

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.07.2016 Sitzung Nr. 11/2016
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 133/16 – 141/16), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

HAL Feger als Protokollführer
stellv. BAL Petra Junker-Spinner
RAL Sexauer
stellv. Werkleiter Klemens Seigel

Gemeinderäte:

Beathalter Alexander
Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Hansert Erwin
Heuberger Liane
Jung Maria

Junker Andrea
Obert Hubert
Preukschas Domenic
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Schnebelt Tobias
Seigel Josef
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

Glöckner Nico

entschuldigt:

Einladung



Bürgermeisteramt Schutterwald
Herrn Achim Sexauer
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald

Datum: 19.07.2016
Sitzungs-Nr.: 11/2016

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr Sexauer,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 27.07.2016, ab 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderats beginnt um 19.00 Uhr. Die nichtöffentliche Sitzung wird, sollte die Zeit hierfür nicht ausreichen, nach Ende der öffentlichen Sitzung fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 133/2016)
2. Baugesuche (DS 134/2016)
 - 2.1 Einfamilienhaus / geringe Überschreitung der Baugrenze zur Straße, Hanfbündtweg 78, Flst.Nr. 8308
 - 2.2 Neubau eines Paketumschlagplatzes mit Bürogebäude Drei Linden, Flst.Nr. 7583/22
 - 2.3 Neubau Einfamilienhaus mit Garage Römerstr. 18, Flst.Nr. 8121

- 2.4 Umnutzung u. Umbau / Sanierung zum 4-Familienwohnhaus
Ritterstr. 2, Flst.Nr. 237
- 2.5 Neubau eines Bürogebäudes, Schutterstraße 4/1,
Flst.Nr. 6707/7
- 2.6 Aufbau einer Satteldachgaube, Waldstraße 26, Flst.Nr. 6243

- 3. Bericht über die Entwicklung der Finanzlage 2016 der Gemeinde und der Eigenbetriebe nach dem Stand vom 30.06.2016 (DS 135/2016)
- 4. Anpassung der Kindergartengebühren ab 01.09.2016 (DS 136/2016)
- 5. Schulkindbetreuung (DS 137/2016)
- Betreuungsgebühren Schuljahr 2016/17 mit Kalkulation
- 6. Regionalplan (DS 138/2016)
– Erneute Stellungnahme der Gemeinde
- 7. Fassadensanierung der Mörburgschule (DS 139/2016)
-Auftragsvergabe für Gerüstbauarbeiten
- 8. Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Schutterwald (DS 140/2016)
- 9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 140a/2016)
- 10. Verschiedenes (DS 141/2016)
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Gemeinde Schutterwald

ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1

Öffentliche Sitzung am 27.07.2016

Drucksache Nr. 133/2016

TOP 01

Frageviertelstunde

Die anwesenden drei Zuhörer hatten keine Fragen.

Beschlussvorlage

Gemeinde Schutterwald

öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 632.6 **Amt:** Bauamt **Bearbeiter:** Frau Spinner **Datum:** 19.07.2016 **DS-Nr.:** 134/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016 TOP 2

Baugesuche

- 2.1 Einfamilienhaus / geringe Überschreitung der Baugrenze zur Straße
Hanfbündteweg 78, Flst.Nr. 8308
Antragsteller: Anastasja und Peter Schmidt
Paula-Stebel-Straße 28
77656 Offenburg
- 2.2 Neubau eines Paketumschlagplatzes mit Bürogebäude
Drei Linden, Flst.Nr. 7583/22
Antragsteller: GLS Beteiligungs GmbH
GLS-Germany-Str. 1-7
36286 Neuenstein
- 2.3 Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Römerstr. 18, Flst.Nr. 8121
Antragsteller: Denise Schulz/Tobias Bühler
Hauptstr. 90
77746 Schutterwald
- 2.4 Umnutzung u. Umbau / Sanierung zum 4-Familienwohnhaus
Ritterstr. 2, Flst.Nr. 237
Antragsteller: Marco Rose
Parkweg 4
77746 Schutterwald
- 2.5 Neubau eines Bürogebäudes
Schutterstraße 4/1, Flst.Nr. 6707/7
Antragsteller: Grundstückseigentümergeinschaft Alexandra u. Norbert Borutta
Am Kreuzweg 13
77652 Offenburg
- 2.6 Aufbau einer zusätzlichen Satteldachgaube
Waldstraße 26, Flst.Nr. 6243
Antragsteller: Magdalena und Peter Penner
Waldstraße 26
77746 Schutterwald

Abstimmungsergebnis:

zu 2.1 entfällt
zu 2.2: nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis
zu 2.3 bis 2.6: Einstimmige Zustimmung

Protokoll:

zu 2.1:

Das Baugesuch wurde wieder von der Tagesordnung abgesetzt, weil es vom Bauherrn nicht rechtzeitig eingereicht wurde und deshalb bis zur Sitzung nicht geprüft werden konnte.

zu 2.2:

Gemeinderat Bindner erinnert daran, dass der Investor das Grundstück bereits 2011 gekauft hat. Er will wissen, wann es nun mit der Baumaßnahme konkret losgeht.

Laut Bürgermeister war von vorne herein klar, dass der Investor seinen alten, bestehenden Mietvertrag noch erfüllen will. Zum 30.06.2017 soll der Betrieb an neuer Stelle laufen.

Laut Gemeinderätin Jung ist das jetzige Vorhaben kleiner, als ursprünglich geplant. Der Bürgermeister bestätigt dies.

Gemeinderätin Heuberger will wissen, welche Route die Firmen-Lastwagen fahren werden. Laut Bürgermeister ist die offizielle Anbindung über den Südring. Er hofft, dass dies dann auch so praktiziert wird und kein zusätzlicher LKW-Verkehr in den Ort kommt. Positiv für die Gemeinde wäre eine baldige Realisierung des Autobahnanschlusses Offenburg-Süd.

Gemeinderat Bindner erinnert daran, dass die Verkehrsproblematik vor fünf Jahren bereits ausgiebig diskutiert wurde, als es um die Vergabe des Grundstückes ging.

zu 2.4

Gemeinderat Seigel fragt, ob die bestehenden alten Gebäude im östlichen Bereich abgerissen werden sollen und wie es mit der Stellplatzanzahl aussieht.

Laut Frau Junker-Spinner sollen die Gebäude stehen bleiben. Die Stellplatzanforderung (ein Stellplatz pro Wohnung) ist übererfüllt. Es werden insgesamt zwei Stellplätze mehr geplant.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 902.10 **Amt:** Rechnungsamt **Bearbeiter:** Herr Sexauer **Datum:** 08.07.2016 **DS-Nr.:** 135/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

TOP 3

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage des Kernhaushalts der Gemeinde, der Eigenbetriebe Altenhilfe, Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke nach dem Stand vom 30.06.2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Finanzlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Laut § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist oder die Gesamtausgaben einer Maßnahme im Vermögenshaushalt sich wesentlich erhöhen. Beides ist nicht gegeben.

Dennoch will die Verwaltung den Gemeinderat in einem kurzen Bericht über die aktuelle Finanzentwicklung und den Stand des Haushaltsvollzugs informieren.

a) Kassen-/ Liquiditätslage (Anlage 3)

Die Kassen aller Eigenbetriebe und des Kernhaushaltes werden in einer Gemeinschaftskasse geführt. Der derzeitige Kassenstand ist positiv. Die geplanten Kreditaufnahmen können voraussichtlich auf das Jahresende verschoben werden. Die Verwaltung wird den Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt zu diesem Thema wieder informieren.

Die Möglichkeit einer kurzfristigen Festgeldanlage wäre bei unserem Kassenstand wünschenswert. Von unseren Hausbanken wird jedoch derzeit kein Zins für Festgeldanlagen angeboten.

b) Finanzlage Kernhaushalt

Beim **Verwaltungshaushalt (Anlage 4 und 5)** zeichnet sich in der Hochrechnung eine leichte Verbesserung bei der benötigten Zuführung vom Vermögenshaushalt ab. Gegensätzliche Effekte bei den Einnahmen (Verkaufserlöse Ökopunkte) und Ausgaben (Erstattungszinsen Gewerbesteuer) heben sich nahezu auf.

Der **Vermögenshaushalt (Anlage 6 und 7)** wird durch die Verschiebung von Maßnahmen (Sanierung Hallenboden Mörburghalle, Teilweise Umsetzung LSP, Verkehrsknoten L98, Grunderwerb für neues Baugebiet, Erschließungsmaßnahmen neues Baugebiet) in die Folgejahre deutlich entlastet. Aus jetziger Sicht ist es denkbar, auf die geplanten Kreditaufnahmen zu verzichten. Auch die Rücklagen müssen nicht im geplanten Maß in Anspruch genommen werden. Auf die geplante Stammkapitalrückführung von den Gemeindewerken an den Kernhaushalt wurde für 2016 verzichtet.

c) Finanzlage Eigenbetriebe (Anlage 8 bis 13)

In den Erfolgsplänen aller Eigenbetriebe (Gemeindewerke, Abwasserbeseitigung, Altenhilfe) verringern sich die geplanten Zinsaufwendungen, da die Kreditaufnahmen frühestens zum Jahresende tatsächlich notwendig werden.

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** macht sich der Abschluss 2015 positiv bemerkbar. Da 2015 nicht alle Investitionen durchgeführt wurden, wird anstatt eines Deckungsmittelfehlbetrages von 200.000 € ein Deckungsmittelüberhang von rund 14.000 € an den Vermögensplan 2016 übergeben.

Bei den **Gemeindewerken** wird der Finanzierungsbedarf durch den Verzicht auf die Stammkapitalentnahme entspannt.

Beim **Eigenbetrieb Altenhilfe** ist derzeit davon auszugehen, dass nicht alle eingeplanten Mittel für die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes 2016 „verbaut“ werden. Die 2016 eingesparten Mittel müssen 2017 erneut in die Planansätze aufgenommen werden. Eventuell wird zum Jahresende die Kreditaufnahme durchgeführt werden um den eingegangenen Verpflichtungen auch im Januar und Februar des neuen Jahres nachkommen zu können.

d) Gesamtbeurteilung der Finanzlage zum 30.6.2016

Vereinzelte negative Effekte wurden durch positive Effekte kompensiert. Es ist deshalb von einem gesicherten Haushaltsausgleich auszugehen.

Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der vermögensrelevanten Ausgaben in der zweiten Jahreshälfte, auch hier sind bisher keine Auffälligkeiten zu vermelden.

Aufgrund der vorhandenen Liquidität kann mit den Entscheidungen über eventuelle Kreditaufnahmen bis kurz vor Jahresende abgewartet werden.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Junker dankt für die Aufbereitung dieser Sache. Die Entwicklung beurteilt sie als positiv, man muss aber im Hinterkopf behalten, was noch alles ansteht.

DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 5

Anlage 1 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	15.944.000 €	16.156.863 €	+ 212.863 €
	Vermögenshaushalt	3.999.000 €	3.639.000 €	- 360.000 €
	Gesamthaushalt	19.943.000 €	19.795.863 €	- 147.137 €
2.	Zuführung SVw an SVM	1.391.000 €	2.500.000 €	+ 1.109.000 €
3.	Überschuss	- €	1.150.000 €	+ 1.150.000 €
4.	Allgem. Rücklage:			
	- Stand am 01.01.2015	1.925.000 €	3.300.700 €	+ 1.375.700 €
	- Zugang	- €	1.150.000 €	+ 1.150.000 €
	- Abgang/Entnahmen	1.474.000 €	- €	- 1.474.000 €
	- Stand am 31.12.2015	451.000 €	4.450.700 €	+ 3.999.700 €
5.	Mindestsockel:		302.184 €	
6.	Schuldenstand:			
	- Stand am 01.01.2015	- €	- €	- €
	- Zugang	- €	- €	- €
	- Abgang/Entnahmen	- €	- €	- €
	- Stand am 31.12.2015	- €	- €	- €
7.	liquider Kassenbestand (Kernhaushalt + 3 Eigenbetriebe)		2.139.237 €	
	Geldanlagen: Allgemein		4.950.000 €	
	Geldanlagen Eigb. Altenhilfe		5.000.000 €	
	"Artur-Uhl-Stiftung"		51.129 €	
	"Artur-Uhl-Stiftung, Zins"		4.444 €	
9.	Kurzerläuterungen:			
	<p>a) Aus dem Jahr 2014 wurde eine bessere Rücklage nach 2015 übergeben als geplant. Ein Teil dieser Rücklage ist jedoch für den Ausgleich der negativen Auswirkungen des 2 jährigen FAG-Rythmuss (2014/2016) reserviert.</p> <p>b) Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftete eine bessere Zuführungsrate als geplant</p> <p>c) Der Vermögenshaushalt wurde ohne Fremdmittel finanziert.</p> <p>d) Das Rücklagepolster ist entgegen der Planung angewachsen.</p> <p>e) Die Kassenliquidität war während des gesamten Jahres positiv.</p>			

G:\Daten\SIST - Sachen m Bezug z HHF-finanzlagebericht\2016 Juli\2016 Amt 02 Darst d vorläuf RE lfd Jahr.xisx\Tabelle1

**DARSTELLUNG DER HOCHRECHNUNG DES
Rechnungsergebnisses 2016**

Anlage 2 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

OZ.	Bezeichnungen	Planansätze	Ergebnis- Hochrechnung	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	16.048.000 €	16.199.400 €	+ 151.400 €
	Vermögenshaushalt	7.675.000 €	2.888.644 €	- 4.786.356 €
	Gesamthaushalt	23.723.000 €	19.088.044 €	- 4.634.956 €
2.	Zuführung SVw an SVM	- 500.000 €	- 438.500 €	+ 61.500 €
3.	Überschuss	- €	- €	- €
4.	Allgem. Rücklage:			
	- Stand am 01.01.2016	2.910.700 €	4.450.700 €	+ 1.540.000 €
	- Zugang	- €	- €	- €
	- Abgang/Entnahmen	2.429.000 €	1.417.737 €	- 1.011.263 €
	- Stand am 31.12.2016	481.700 €	3.032.963 €	+ 2.551.263 €
	Mindestsockel:	321.000 €	320.069 €	- 931 €
5.	Schuldenstand:			
	- Stand am 01.01.2016	- €	- €	- €
	- Zugang	2.860.000 €	- €	- 2.860.000 €
	- Abgang/Entnahmen	50.000 €	- €	- 50.000 €
	- Stand am 31.12.2016	2.810.000 €	- €	- 2.810.000 €
7.	liquider Kassenbestand		9.190.941 €	
	Geldanlagen: Allgemein		500.000 €	
	Geldanlagen Eigb. Altenhilfe		- €	
	"Artur-Uhl-Stiftung"		51.129 €	
	"Artur-Uhl-Stiftung, Zins"		4.652 €	
6.	größte Veränderungen:			
	VmHH Ausg. Verkehrsknoten L98 + Ausgl.maßn	500.000 €	- €	- 500.000 €
	VmHH Ausg. Grunderwerb	4.000.000 €	300.000 €	- 3.700.000 €
	VmHH Einn. Rücklagenentnahme	2.429.000 €	1.417.737 €	- 1.011.263 €
	VmHH Einn. Kreditaufnahme	2.860.000 €	- €	- 2.860.000 €
9.	<u>Kurzerläuterungen:</u>			
	a) Das vorläufige Rechnungsergebnis stellt sich positiv dar.			
	b) Der Verwaltungshaushalt wird aus jetziger Sicht das geplante Ergebnis erreichen.			
	c) Im Vermögenshaushalt werden nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt, wodurch entsprechend auch nicht alle Finanzierungsmittel benötigt werden.			
	d) Die Kassenliquidität ist auf einem positiven Stand.			

G:\Daten SIS I - Sachen m Bezug z HH\Finanzlagebericht\2016 Juli\2016 Anl 02 Darst d vorläuf RE lfd Jahr.xlsx|Tabelle1

KASSENMÄßIGER ZWISCHENABSCHLUSS
PER 30.06.2016

Anlage 3 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

I. Kassensollbestand lt. Zeitbuch (2015 und 2016 addiert, da das HH-Jahr 2015 noch nicht abgeschlossen ist) :

Sachbuchteil	Saldo aus Einzahl./Auszahlungen HH-Jahr 2015	Saldo aus Einzahl./Auszahlungen HH-Jahr 2016	+ Kassenmehreinzahlungen/ - Kassenmehrauszahlungen
Verwaltungshaushalt	2.348.445,77 €	- 1.006.359,34 €	
Vermögenshaushalt	- 1.388.306,33 €	- 605.940,00 €	
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	- 2.066.073,64 €	5.228.958,53 €	
Sa. Gemeinde (Hoheitsbereich)	- 1.105.934,20 €	3.616.659,19 €	2.510.724,99 €
Erfolgsrechnung	- €	33.638,08 €	
Vermögensrechnung	- €	3.786.438,61 €	
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	- €	- €	
Sa. Eigenbetrieb Altenhilfe Schw.	- €	3.752.800,53 €	3.752.800,53 €
Erfolgsrechnung	- €	299.664,33 €	
Vermögensrechnung	- €	149.059,91 €	
Bestandsrechnung	- €	1.783.831,17 €	
Sa. Eigenbetrieb Abwasser	- €	1.335.106,93 €	1.335.106,93 €
Erfolgsrechnung	560.348,33 €	- 960.357,62 €	
Vermögensrechnung	505.528,37 €	1.578.793,43 €	
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	40.057,50 €	- 132.060,82 €	
Sa. Eigenbetrieb Gemeindewerke	1.105.934,20 €	486.374,99 €	1.592.309,19 €
Liquider Kassenbestand			9.190.941,64 €

II. Kassenistbestand lt. Konten und Barkasse:

Konten/Banken	Bestände
Giro-Konto bei Sparkasse Offenburg	+ 8.013.210,75 €
Giro-Konto bei Volksbank Offenburg	+ 1.176.205,83 €
Barkasse	+ 1.525,06 €
Liquider Kassenbestand	= 9.190.941,64 €
Festgelder - allgemein -	+ 500.000,00 €
Festgeld - Eigb-Altenhilfe	+ - €
Festgelder - Stiftungskapital -	+ 51.129,19 €
Festgelder -Zins zum Stiftungskapital-	+ 4.651,58 €
Gebundener Kassenbestand	= 555.780,77 €
Gesamtkassenbestand per 30.06.2016	= 9.746.722,41 €

Anmerkungen:	<p>a) Der Kassenbestand (Gesamtkassenbestand der Gemeinde und der drei Eigenbetriebe) ist ein Stichtagsbestand, der sich täglich durch Geldzu- bzw. abflüsse ändert.</p> <p>b) Die erfreuliche Kassenlage ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Hauptsächlich wirkt sich der Verzicht auf umfangreiche Grundstückskäufe im Kernhaushalt und der zeitversetzte Vollzug von Baumaßnahmen positiv auf die Kassenliquidität aus.</p>
---------------------	---

Verwaltungshaushalt 2016

Anlage 4 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Nachstehend wird die Entwicklung bzw. der Haushaltsvollzug der EINNahmen des Verwaltungshaushalts im Jahr 2016 (Stand 30.06.2016) dargestellt.

1	2	3	4	5	6	7	8
Grupp Nrn.	Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2016	Planansatz 2016 €	Forderungen E-Soll €	Einzahlungen E-Ist €	Hochrechnung d. Forderungen auf 31.12.16	Mehr/Weniger Plan./Hoch- rechnung	
	Gemeindeanteil an der						
0 100	Einkommensteuer	3.573.000	945.209,40	945.209,40	3.573.000	0	
0 120	Umsatzsteueranteil	348.000	172.844,45	172.844,45	348.000	0	
0 410	Finanzzuweisungen	1.330.000	712.029,00	712.029,00	1.330.000	0	
0 411	Investitionspauschale	530.000	281.598,50	281.598,50	530.000	0	
0 910	Zuweisungen f. Kinder- geldausfälle im FAG	288.000	146.812,00	146.812,00	288.000	0	
1 401	Kiesförderzins	60.000	36.975,91	36.975,91	60.000	0	
1 310	Holzerlöse	103.500	74.852,72	74.852,72	103.500	0	
1 130	Einnahmen aus Verkauf (Ökopunkte)	206.000	399.347,00	399.347,00	400.000	194.000	
1 710	Sachkostenbeitrag vom Land/Haupt- Werkrealschule	198.000	108.240,00	108.240,00	210.000	12.000	
1 720	Zuschuss v. Land f. Kindergä.	500.000	269.129,00	269.129,00	510.000	10.000	
1 650	Verwaltungskostenbeitrag von Gemeindewerken	217.000	0,00	0,00	217.000	0	
1 650	VKB von Eigenbetrieb						
1 650	Abwasserbeseitigung	41.500	0,00	0,00	41.500	0	
1 6-17	Erstattungen und Zuweisungen	547.900	266.549,36	266.549,36	547.900	0	
2 200	Konzessionsabgabe und Gewinn	243.000	5.130,46	3.130,46	243.000	0	
2 050	Finanzeinnahmen	8.900	859,12	859,12	1.000	-7.900	
1 690	Innere Verrechnungen	969.500	0,00	0,00	969.500	0	
2 700	Kalkulatorische Kosten	3.282.000	0,00	0,00	3.282.000	0	
2 6	Säumniszuschläge/Mahngeb., Veranlagungszinsen	23.100	5.727,12	6.664,95	23.000	-100	
	Sa. Sonstige Einnahmen	12.469.400	3.425.304,04	3.424.241,87	12.677.400	208.000	
1 0-12	Gebühren/Entgelte	380.100	199.616,84	188.705,00	380.100	0	
	Sa. Spezielle Einnahmen	380.100	199.616,84	188.705,00	380.100	0	
0 000	Grundsteuer A	15.000	14.904,60	9.212,87	14.900	-100	
0 010	Grundsteuer B	740.000	745.411,16	424.463,31	745.000	5.000	
0 030	Gewerbsteuer	1.905.000	1.942.695,69	896.337,87	1.905.000	0	
0 2-030	Sonstige Steuern, Jagd- /Fischereipacht	38.500	37.399	36.018	38.500	0	
2 800	Zuführung vom SVM	500.000	0,00	0,00	438.500	-61.500	
	Sa. Allgemeine Einnahmen	3.198.500	2.740.410,49	1.366.032,10	3.141.900	-56.600	
	GESAMTEINNAHMEN VwH	16.048.000	6.365.331,37	4.978.978,97	16.199.400	151.400	
			40%	31%			

Verwaltungshaushalt 2016

Anlage 5 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Nachstehend wird die Entwicklung bzw. der Haushaltsvollzug der AUSGABEN des Verwaltungshaushalts im Jahr 2016 (Stand 30.06.2016) dargestellt.

Grupp Nrn.	Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2016	Planansatz 2016 €	Verbindlichkeiten A-Soll €	Auszahlungen A-Ist €	Hochrechnung d. Verbindlichkeiten auf 31.12.2016	Mehr/Weniger Plan./Hoch- rechnung
4000	Personalausgaben	2.743.000	1.664.279,77	1.494.804,77	2.743.000	0
	Sa. Personalausgaben	2.743.000	1.664.279,77	1.494.804,77	2.743.000	0
50-51	Unterhaltungskosten	512.200	231.747,76	230.749,72	512.200	0
5400	Bewirtschaftungskosten	370.600	74.352,85	63.490,30	370.600	0
5700	EDV-Kosten	63.000	19.731,22	22.923,51	63.000	0
6400	Steuern, Versicherungen	140.000	136.627,64	111.095,58	140.000	0
52-67	Sonstige sächliche Zweckausgaben	966.100	286.939,19	254.569,61	966.100	0
6790	Innere Verrechnung	969.500	0,00	0,00	969.500	0
6800	Kalk. Kosten	3.282.000	0,00	0,00	3.282.000	0
	Sa. Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.303.400	749.398,66	682.828,72	6.303.400	0
7000	Zuschüsse/Zuweisungen + sonst. Umlagen	234.600	76.817,30	74.454,30	234.600	0
7130	BKU an ZV Hochwasserschut	15.000	10.324,64	10.324,64	15.000	0
7130	BKU Rechtsber. Flugplatz	5.000	0,00	0,00	5.000	0
7130	BKU an GRO	15.000	6.310,91	6.310,91	15.000	0
7150	Verlust - Eigenb. Abwasser	0	0,00	0,00	0	0
717	Zuschüsse an Caritas für Schulkind- und Ganztagsbetreuung	140.000	73.300,00	73.300,00	140.000	0
717	Zuschüsse an Kindergärten	1.340.500	907.449,81	717.384,81	1.340.500	0
	Sa. Zuschüsse/Zuweisungen	1.750.100	1.074.202,66	881.774,66	1.750.100	0
8080	Kreditzinsen/Kassenkreditzin	52.900	0,00	0,00	12.900	-40.000
8100	Gewerbesteuerumlage	390.000	126.581,88	126.581,88	390.000	0
8310	FAG-Umlage	2.150.000	1.074.214,60	1.074.214,60	2.150.000	0
8320	Kreisumlage	2.550.000	2.548.827,00	1.274.413,50	2.550.000	0
84	Sonstige Finanzausgaben	108.600	254.790,70	255.981,99	300.000	191.400
85	Deckungsreserve	0	0,00	0,00	0	0
8600	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	0	0
	Sa. Umlagen und sonstige Finanzausgaben	5.251.500	4.004.414,18	2.731.191,97	5.402.900	151.400
	GESAMTAUSGABEN VwH	16.048.000	7.492.295,27	5.790.600,12	16.199.400	151.400
			47%	36%		

Vermögenshaushalt 2016

Anlage 6 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Nachstehend Übersicht zeigt die Entwicklung bzw. den Haushaltsvollzug der
Einnahmen des VERMÖGENSHAUSHALTS im Jahr 2016 (Stand am 30.06.16)

OZ.	Einnahmen	Planansätze 2016 €	Tatsächliches Einnahme- Soll am 30.06.16 €	Einnahme- Soll am 31.12.2016 €	Mehr/Weniger Plan -/ E-Soll am 31.12.2016 €
1.	Ortskern Neugestaltung Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm	240.000	0	0	-240.000
2.	Straßenbau Straßenanliegerbeiträge Zuschüsse des Bundes (GVFG)	85.000 300.000	0 0	0 100.000	-85.000 -200.000
3.	Straßenbeleuchtung Zuschuß für Umstellung auf LED-Technik	30.000	9.698	30.000	0
4.	Abwasserbeseitigung Kapitalrückfluss	586.000	0	586.000	0
5.	Gemeindewerke Schutterwald Stammkapitalrückführung	250.000	0	0	-250.000
6.	Grundstückserlöse unbebaute Grundstücke u.a.	685.000	368.590	685.000	0
7.	Wohnbau- u. Gewerbeförderung Zuschuss für Neubau	20.000	0	20.000	0
8.	Asylbewerberunterkunft -> Geldeingang nach Baufortschritt	190.000	49.907	49.907	-140.093
9.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	0	0
10.	Rücklageentnahmen	2.429.000	0	1.417.737	-1.011.263
11.	Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0
12.	Kreditaufnahmen	2.860.000		0	-2.860.000
		HR 0	0	HR 0	0
	SVm-Einnahmen 2016 <i>zuzüglich ausser-/überplanmäßige Mittel</i>	7.675.000 <i>apl./üpl. 0</i>	428.195 <i>0</i>	2.888.644 <i>apl./üpl. 0</i>	-4.786.356 <i>0</i>
	GESAMTSUMMEN	<u>7.675.000</u>	<u>428.195</u>	<u>2.888.644</u>	<u>-4.786.356</u>

Vermögenshaushalt 2016

Anlage 7 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Nachstehend Übersicht zeigt die Entwicklung bzw. den Haushaltsvollzug der
Ausgaben des VERMÖGENSHAUSHALTS im Jahr 2016 (Stand am 30.06.16)

OZ.	Ausgaben	Planansätze 2016 €	Tatsächliches Ausgabe- Soll am 30.06.16 €	Ausgabe- Soll am 31.12.2016 €	Mehr/Weniger Plan -/ A-Soll am 31.12.2016 €
1.	Rathaus Umbau EG EDV (neuer Server)	30.000 22.000	5.212 0	30.000 22.000	0 0
2.	Gesamtverwaltung EDV	5.000	882	5.000	0
3.	Feuerwehr Erwerb von bewegl. Sachen (Budget)	14.000 HR 8.600	9.322 8.600	14.000 8.600	0 0
4.	Grundschule Langhurst Bewegl. Vermögen Turnhalle Langhurst; Eingang	2.000 15.000	0 0	2.000 15.000	0 0
5.	Mörburgschule Bewegl. Vermögen Gebäude: Modernisierung Leittechnik, Planungskosten GTS	5.000 40.000	1.487 0	5.000 30.000	0 -10.000
6.	Schulkindbetreuung Stühle, Tische, Schränke	2.000	0	2.000	0
7.	Kinderspielplätze Gesamtkonzeption und Umsetzung Sonnensegel Spielplatz Waldstr.	HR 35.000 apl/üpl 5.000	34.181 0	35.000 5.000	0 0
8.	Förderung der offenen Jugendarbeit Bewegliches Vermögen	0	0	0	0
9.	Kindergärten: Kiga Arche (Stühle)	3.000	3.144	3.144	144
10.	Altenarbeit Darlehen an Eigenbetrieb	0	0	0	0
11.	Mörburghallen Bewegl. Vermögen Bewegl. Vermögen Sanierung Halle I (Abrechnungen aus Maßn. 2015) Sanierung Halle I	5.000 HR 11.500 HR 20.000 175.000	1.250 0 7.199 0	5.000 11.500 20.000 0	0 0 0 -175.000
12.	Sportzentrum Bewegliches Vermögen Skaterplatz (Neue Skater-Elemente)	2.000 HR 8.300	0 0	2.000 8.300	0 0
13.	Sportanlagen, Badeplatz	0	0	0	0
14.	Freizeit und Erholung Anlagen u. Wege (Kunst am See)	2.000	0	2.000	0
15.	Ortsbauamt Bewegl. Vermögen	5.000	0	5.000	0

0Z.	Ausgaben	Planansätze 2016 €	Tatsächliches Ausgabe- Soll am 30.06.16 €	Ausgabe- Soll am 31.12.16 €	Mehr/Weniger Plan -/ A-Soll am 31.12.16 €
16.	Umlegungsverfahren	0	0	0	0
17.	Ortskern Neugestaltung Planung und Baumaßnahmen; LSP/ERP	350.000	59.683	150.000	-200.000
18.	Straßenbau Diverser Straßen- und Radwegebau Unterstand Bushaltestelle Erschließungsmaßn. neues Baugebiet Baugebiet Hauptstr. West Endausbau Verkehrsknoten L98 + Ausgleichsmaßn.	20.000 apl./üpl 5.000 80.000 HR 80.000 500.000	1.478 0 0 0 0	20.000 5.000 0 80.000 0	0 0 -80.000 0 -500.000
19.	Straßenbeleuchtung Kabelverlegemaßn. u. Umstellung auf LED Kabelverlegemaßn. u. Umstellung auf LED Beleuchtung Autobahnbrücke	HR 85.500 110.000 apl./üpl 90.000	2.020 5.789 0	85.500 110.000 90.000	0 0 0
20.	Wasserbau - Hochwasserschutz ZV-HWS Schuttermündung; Tilgungsumlage Gewässerentwicklung - Grabenausbau u.ä.	HR 18.000 42.000	0 0	18.000 42.000	0 0
21.	Friedhof Erwerb von beweglichen WG neues Grabfeld neues Grabfeld	0 HR 26.000 25.000	0 26.000 13.347	0 26.000 25.000	0 0 0
22.	Bauhof Bewegl. Vermögen	10.000	3.000	10.000	0
23.	Feld- und Wirtschaftswege Feldwegeerneuerung	0	0	0	0
24.	Waldwirtschaft Bewegl. Vermögen (Ersatzbesch. Geräte)	5.000	0	5.000	0
25.	unbebaute Grundstücke Grunderwerb Grunderwerb (+teilweise Erschl.kosten) Selbstveranlagung Wohnbauförderung	HR 174.000 4.000.000 110.000 20.000	174.000 22.777 0 0	174.000 300.000 0 20.000	0 -3.700.000 -110.000 0
26.	Mietwohngrundstücke Asylbewerberunterkünfte	1.550.000	686.335	1.550.000	0
27.	Schuldentilgung Tilgung von Krediten	50.000	0	0	-50.000
28.	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft Allg. Zuführung zum SVw Rücklagenzuführung	500.000 0	0 0	438.500 0	-61.500 0
		HR 490.900	252.000	HR 490.900	0
	SVm-Ausgaben 2016	7.675.000	813.706	2.788.644	-4.886.356
	<i>zuzüglich ausser-/überplanmäßige Mittel</i>	apl./üpl. 100.000	0	apl./üpl. 100.000	0
	GESAMTSUMMEN	7.775.000	813.706	2.888.644	-4.886.356

EIGENBETRIEB GEMEINDEWERKE

Erfolgspläne

Anlage 8 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Erfolgsplanübersicht per 30.06.16

Bezeichnung der Konten	Plan 2016	Soll am 30.06.16	Soll am 31.12.16 (Hochrechn.)	Mehr/Weniger Plan ./. Soll am 31.12.16
ETRÄGE				
Betriebszweig Strom-Netz	3.237.500 €	684.544 €	3.237.500 €	0
Betriebszweig Strom-Vertrieb	3.920.000 €	416.993 €	3.920.000 €	0
Betriebszweig Wasser	774.500 €	4.468 €	774.500 €	0
Summe der Erträge	7.932.000 €	1.106.005 €	7.932.000 €	0

Bezeichnung der Konten	Plan 2016	Soll am 30.06.16	Soll am 31.12.16 (Hochrechn.)	Mehr/Weniger Plan ./. Soll am 31.12.16
Aufwendungen				
Betriebszweig Strom-Netz	3.237.500 €	1.059.318 €	3.237.500 €	0
Betriebszweig Strom-Vertrieb	3.920.000 €	1.201.887 €	3.920.000 €	0
Betriebszweig Wasser	774.500 €	148.001 €	774.500 €	0
Summe der Aufwendungen	7.932.000 €	2.409.206 €	7.932.000 €	0

EIGENBETRIEB GEMEINDEWERKE
Vermögensplan

Anlage 9 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Feststellung der "fehlenden Deckungsmittel" per 31.12.16

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 30.06.16 €	Soll am 31.12.16 €	Mehr/Weniger Plan / Soll am 31.12.16
EINNAHMEN = Finanzmittel				
31900 Auflösung Disagio	2.000	0	2.000	0
31920 Auflösung Leistungserh. beim EW	3.000	0	3.000	0
32100 Zugang BKZ (Strom)		0	0	0
32100 Zugang BKZ (Wasser)	10.000	7.323	10.000	0
Div. Abschreibungen (Aktiva)	271.000	0	271.000	0
33200 Stammkapitalaufstockung	0	0	0	0
33885 Gewinnzuführungen	240.000	0	240.000	0
32910 Darlehen	1.240.000	0	1.240.000	0
32920 Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0	0	0	0
32921 Deckungslücke lfd. Jahr	0	0	0	0
SUMME EINNAHMEN VERMÖGENSPLAN	1.766.000	7.323	1.766.000	0

AUSGABEN = Finanzmittel				
90310 Beb. Gr.stck. u. Trafostationen	50.000	0	50.000	0
90312 +17+18 Leitungsnetze incl. 20 kV	175.000	16.611	175.000	0
90313 -16 Hausanschl., Zähler, Blitzschutz	135.000	16.950	135.000	0
90600 Fahrzeuge	60.000	52.500	60.000	0
90710 Werkzeuge	5.000	1.993	5.000	0
90711 Betriebsausstattung (EDV)	14.000	0	14.000	0
90712 Fahrnisse	10.000	664	10.000	0
SUMME Anlagezugänge STROM Netz+Vertrieb	449.000	88.718	449.000	0
90230 Beb. Gr.stck. Betriebseinrichtungen	10.000	2.994	10.000	0
90312 Rohrnetz	310.000	12.419	310.000	0
90313 +15 Hausanschlüsse u. Wasserzähler	180.000	30.815	180.000	0
90600 Fuhrpark, Unimog u.ä.	60.000	52.500	60.000	0
90710 Werkzeuge	5.000	0	5.000	0
90711 +12 Betriebsausstattung, Fahrnisse	12.000	795	12.000	0
90870 EDV-Programm	0	0	0	0
SUMME Anlagezugänge WASSER	577.000	99.523	577.000	0
90910 Beteiligung BürgerEnergiegen.EWM	0	0	0	0
91920 Leistungserhöhung beim EW	20.000	0	20.000	0
92000 Rückzahlung Stammkapital	250.000	0	0	-250.000
92100 Auflös. Rückst. BKZ-Strom/Wasser	50.000	0	50.000	0
92910 Darlehenstilgung	337.000	55.788	337.000	0
91924 Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	83.000	0	333.000	250.000
91925 Deckungsmittellücke aus Vorjahr	0	0	0	0
SUMME Anl.zug. WÄRMEVERSORGUNG	740.000	55.788	740.000	0
SUMME AUSGABEN VERMÖGENSPLAN	1.766.000	244.029	1.766.000	0

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG

Anlage 10 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Erfolgsplanübersicht per 30.06.16

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 30.06.16 €	Soll am 31.12.16 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.16
ERTRÄGE				
Abwassergebühren	1.020.000	2.698	1.020.000	0
Gebühr für Straßenentwässerung	170.000	0	150.000	-20.000
Ersätze f. Kanalkontrollschächte	1.000	0	1.000	0
Auflösung der Abwasserbeiträge,	60.500	0	60.500	0
Auflösung der Zuweisungen u.ä.	36.000	0	36.000	0
Sonstige Erlöse	1.500	1.500	1.500	0
Zinserträge aus Geldanlagen	3.000	0	3.000	0
Jahresverlust	0	0	0	0
SA ERTRÄGE ERFOLGSPLAN 2016	1.292.000	4.198	1.272.000	-20.000

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 30.06.16 €	Soll am 31.12.16 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.16
AUFWENDUNGEN				
Betriebskostenumlage an AWW	435.000	200.000	435.000	0
Kanalnetzunterhaltung	50.000	6.368	50.000	0
Kanalnetzuntersuchungen	40.000	0	40.000	0
Ermittlungsaufwand gespl. Abw.gebühr	3.500	0	3.500	0
Strom für Hebewerke SW	6.500	0	6.500	0
Unerhaltung Hausanschlüsse	1.000	0	1.000	0
Personalkostenanteile	8.000	0	8.000	0
Abschreibungen an Vermögensplan	433.500	0	433.500	0
Geschäftsausgaben	5.000	31	5.000	0
EDV - VBA, GIS u.ä.	5.000	440	5.000	0
Ersätze an Bauhof	2.000	0	2.000	0
VKB an Gemeinde Schw.	41.500	0	41.500	0
VKB an Werke	1.000	0	1.000	0
Fremdkreditzinsen	220.000	146.786	200.000	-20.000
Zinsumlage an AWW	24.000	10.000	24.000	0
Kassenkreditzinsen	1.000	0	1.000	0
Jahresgewinn	15.000		15.000	0
SA AUFWAND ERFOLGSPLAN 2016	1.292.000	363.625	1.272.000	-20.000

EIGENBETRIEB
ABWASSERBESEITIGUNG

Anlage 11 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Vermögensplan

Feststellung der "fehlenden Deckungsmittel" per 30.06.16

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 30.06.16 €	Soll am 31.12.16 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.16
E I N N A H M E N = Finanzmittel				
Stammkapitalaufstockung v. Gde.	0	0	0	0
Jahresgewinn	15.000	0	15.000	0
Zugang Abwasserbeiträge	20.000	7.076	20.000	0
Zugang Hausanschlüsse	20.000	0	20.000	0
Zugang Landeszuweisungen VKA	0	0	0	0
Fremdkredite	1.200.000	0	1.200.000	0
Zugang Abschreibungen	433.500	0	433.500	0
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0	14.043	14.043	14.043
Deckungsmittellücke laufendes Jahr	40.500	0	0	-40.500
SUMME EINNAHMEN VERMÖGENSPLAN	1.729.000	21.119	1.702.543	-26.457

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 30.06.16 €	Soll am 31.12.16 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.16
A U S G A B E N = Finanzmittel				
Diverse Kanäle	20.000	0	20.000	0
Hydraulische Netzüberrechnung	0	0	0	0
Kanalisation Baugebiet "Am Ziegelplatz"	60.000	0	60.000	0
Kanalisation Hindenburgstr.	400.000	13.522	400.000	0
Kanalisation Feiße Bündt	0	0	0	0
Förderprogramm Regenwassernutzung	10.000	0	10.000	0
Erwerb bewegl. WG (EDV, VBA, GIS u.ä.)	1.000	0	1.000	0
Investitionsumlage an AWW	0	0	0	0
Entnahme a.d. Stammkap./Kapitalstärkung	587.000	0	587.000	0
Jahresverlust aus Erfolgsplan	0	0	0	0
Auflösung Kanalbeiträge	100.000	0	100.000	0
Schuldentilgung Fremdkredite	305.000	188.987	305.000	0
Tilgungsumlage an AWW	46.000	20.000	46.000	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	200.000	0	0	-200.000
Finanzierungsmittelüberhang laufendes Jahr	0	0	173.543	173.543
SUMME AUSGABEN VERMÖGENSPLAN	1.729.000	222.509	1.702.543	-26.457

EIGENBETRIEB
ALTENHILFE Schutterwald

Anlage 12 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Erfolgsplanübersicht per 30.06.16

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 2016 €	Soll am 2016 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.16
ERTRÄGE				
Mieten und Pachten	0	0	0	0
Mietnebenkosten	0	0	0	0
Festgeldzinsen	33.000	16.259	17.000	-16.000
Jahresverlust	97.000	0	96.000	-1.000
SA ERTRÄGE ERFOLGSPLAN 2016	130.000	16.259	113.000	-17.000

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 2016 €	Soll am 2016 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.16
A U S G A B E N = Finanzmittel				
Steuern und Versicherungen	2.000	97	2.000	0
Geschäftsausgaben	15.000	2.040	15.000	0
VKB an Gemeinde	1.000	0	1.000	0
Zinsen für Kredite	112.000	47.760	95.000	-17.000
SA AUFWAND ERFOLGSPLAN 2016	130.000	49.897	113.000	-17.000

EIGENBETRIEB
ALTENHILFE Schutterwald

Anlage 13 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

Vermögensplan

Feststellung der "fehlenden Deckungsmittel" per 30.06.16

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 30.06.16 €	Soll am 31.12.16 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.16
E I N N A H M E N = Finanzmittel				
Stammkapitalaufstockung v. Gde.	0	0	0	0
Kredite vom Bund (KfW)	0	0	0	0
Kredite vom Kreditmarkt	1.500.000	0	1.500.000	0
Kredite der Gemeinde	0	0	0	0
Zugang Abschreibungen	0	0	0	0
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	4.600.000	4.519.252	4.519.252	-80.748
Deckungsmittellücke laufendes Jahr	252.000	0	0	-252.000
SUMME EINNAHMEN VERMÖGENSPLAN	6.352.000	4.519.252	6.019.252	-332.748

Bezeichnung der Konten	Plan 2016 €	Soll am 30.06.16 €	Soll am 31.12.16 €	Mehr/Weniger Plan ./ Soll am 31.12.16
A U S G A B E N = Finanzmittel				
Verlust lfd. Jahr	97.000	0	96.000	-1.000
Erwerb von bewegl. Wirtschaftsgütern	0	0	0	0
Erwerb von Betriebsvorrichtungen	0	0	0	0
Anschaff.- und Herstellungsk. Gebäude	6.100.000	762.794	4.548.000	-1.552.000
Tilgung	155.000	63.240	127.000	-28.000
Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0
Deckungsmittelüberhang laufendes Jahr	0	0	1.248.252	1.248.252
SUMME AUSGABEN VERMÖGENSPLAN	6.352.000	826.034	6.019.252	-332.748

Finanzlagebericht

per 30.06.2016



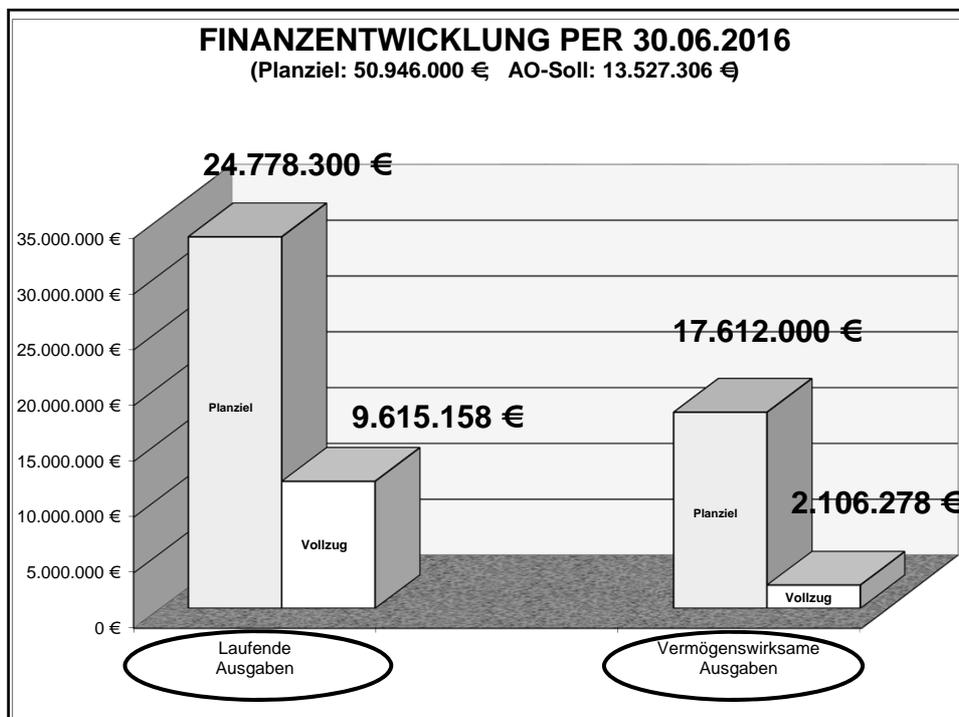
27.07.2016

DARSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN
RECHNUNGSERGEBNISSES 2 0 1 5

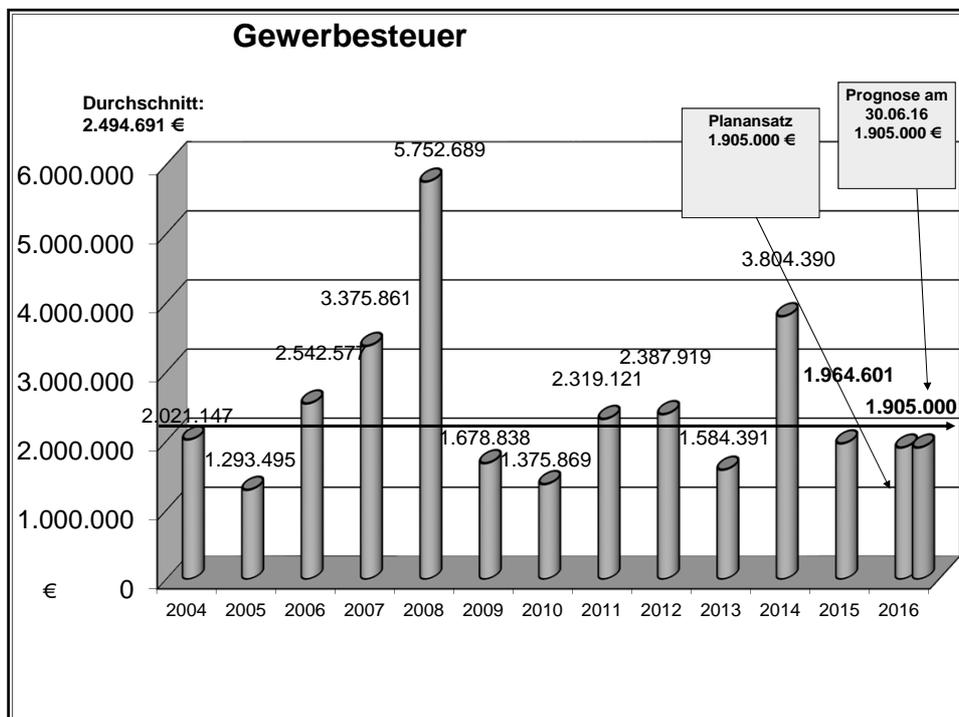
Anlage 1 zu TOP 3 der
öffentlichen GR-Sitzung
am 27.07.2016

	Bezeichnungen	Planansätze EURO	Ergebnis EURO	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	15.944.000 €	16.156.863 €	+ 212.863 €
	Vermögenshaushalt	3.999.000 €	3.639.000 €	- 360.000 €
	Gesamthaushalt	19.943.000 €	19.795.863 €	- 147.137 €
2.	Zuführung SVw an SVM	1.391.000 €	2.500.000 €	+ 1.109.000 €
3.	Überschuss	- €	1.150.000 €	+ 1.150.000 €
4.	Allgem. Rücklage:			
	- Stand am 01.01.2015	1.925.000 €	3.300.700 €	+ 1.375.700 €
	- Zugang	- €	1.150.000 €	+ 1.150.000 €
	- Abgang/Entnahmen	1.474.000 €	- €	- 1.474.000 €
	- Stand am 31.12.2015	451.000 €	4.450.700 €	+ 3.999.700 €
5.	Mindestsockel:		302.184 €	

<u>DARSTELLUNG DER HOCHRECHNUNG DES</u> <u>Rechnungsergebnisses 2016</u>				Anlage 2 zu TOP 3 der öffentlichen GR-Sitzung am 27.07.2016
OZ.	Bezeichnungen	Planansätze	Ergebnis- Hochrechnung	(+) Mehr (-) Weniger
1.	Verwaltungshaushalt	16.048.000 €	16.199.400 €	+ 151.400 €
	Vermögenshaushalt	7.675.000 €	2.888.644 €	- 4.786.356 €
	Gesamthaushalt	23.723.000 €	19.088.044 €	- 4.634.956 €
2.	Zuführung SVw an SVM	- 500.000 €	- 438.500 €	+ 61.500 €
3.	Überschuss	- €	- €	- €
4.	Allgem. Rücklage:			
	- Stand am 01.01.2016	2.910.700 €	4.450.700 €	+ 1.540.000 €
	- Zugang	- €	- €	- €
	- Abgang/Entnahmen	2.429.000 €	1.417.737 €	- 1.011.263 €
	- Stand am 31.12.2016	481.700 €	3.032.963 €	+ 2.551.263 €
	Mindestsockel:	321.000 €	320.069 €	- 931 €



E/A - Arten	2016 (Plan)	2016 Werte per 31.12.2016	+ €	./.
Gewerbsteuer	1.905.000	1.905.000		0
ESt-Anteil	3.573.000	3.573.000		0
Finanzzuweisungen	1.330.000	1.330.000		0
Investitionspauschale	530.000	530.000		0
Familienlastenausgleich	288.000	288.000		0
Ust-Anteil	348.000	348.000		0
Sachkostenbeiträge Schule	198.000	210.000	12.000	
Kind-/Kleinkindförderung	500.000	510.000	10.000	
Summe Einnahmen	8.672.000	8.694.000	22.000	
Gewerbsteuerumlage	390.000	390.000		0
FAG-Umlage	2.150.000	2.150.000		0
Kreisumlage	2.550.000	2.550.000		0
Summe Ausgaben	5.090.000	5.090.000	0	
Zuführung an VmH 2016	0	0	0	



Vermögenshaushalt		geplante Projekte 2016 über 100.000 €	
Mörburghalle 1	175.000 €	0 €	Hallenboden/Tribüne
Landessanierungsprogramm	350.000 €	150.000 €	Planung, Abbruch- u. Baumaßnahmen
Verkehrsknoten L98	450.000 €	0 €	Anteil Gemeinde
Grundstücksankäufe Baugebiet	3.900.000 €	300.000 €	für neue Baugebiete
Erschließungskosten	110.000 €	0 €	für neue Baugebiete
Asylantenunterkünfte	1.550.000 €	1.550.000 €	Neubau und Hauskauf
Zuführung an den VerwaltungSHH	500.000 €	438.500 €	"negative Zuführungsrate"

		geplante Einnahmen 2016 über 100.000 €	
Landessanierungsprogramm	240.000 €	0 €	Zuschuss vom Land
Straßenbau	300.000 €	100.000 €	Zuschuss zum Verkehrsknoten L98 u. zum Kreisverkehr Schutterstr./Hindenburgstr.
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	586.000 €	586.000 €	Rückfluss der Kapitalstärkung von 1998
Eigenbetrieb Gemeindewerke	250.000 €	0 €	Rückzahlung Stammkapital
Grundstückserlöse	685.000 €	685.000 €	Verkauf von Bauplätzen
Asylantenunterkünfte	190.000 €	49.000 €	Zuschuss zur Schaffung neuen Wohnraums
Entnahme aus allgem. Rücklagen	2.429.000 €	1.417.737 €	
Langfristig aufgenommenen Kredit	1.360.000 €	0 €	Zweckgebunden für Asylunterkünfte
Kredit mit kurzer Laufzeit	1.500.000 €	0 €	Zwischenfinanzierung von Grundstückskäufe und Erschließungskosten

FINANZLAGE 2016 (30.06.2016)

↓

Gesamtfinanzrahmen aller 4 Bereiche
50.946.000,00 €

↓

Orga.-Bereich	Planzahlen	%	Vollzug	%	Abweichungen	%
Gesamtsummen	50.946.000	100,0	13.527.306	26,6	37.418.694	73,4

Kernhaushalt	23.823.000	46,8	8.306.001	16,3	15.516.999	30,5
Eigb Altenhilfe	6.482.000	12,7	875.931	1,7	5.606.069	11,0
Eigb Abwasser	3.011.000	5,9	586.134	1,2	2.424.866	4,7
Eigb Strom/Wasser	17.630.000	34,6	3.759.240	7,4	13.870.760	27,2

Finanzlage per 30.06.2016



FAZIT

- o Planvollzug aller **4 Bereiche** ist „in Arbeit“
- o Deckungsausgleich der Bereiche ungefährdet

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
460.13 Hauptamt

Bearbeiter
Herr Feger

Datum: 13.07.2016
DS-Nr.: 136/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

TOP 04

Anpassung der Kindergartengebühren ab 01.09.2016

frühere Beratungen

GR nö

Sitzungstermin

06.07.2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Das Verbändemodell wird weiterhin angewendet.
2. Den vorgeschlagenen Kindergartengebühren ab 01.09.2016 und ab 01.09.2017 **(Anlage 3)** wird zugestimmt.
3. Die einkommensabhängige Sozialstaffelung wird beibehalten. Die Einkommensgrenzen steigen ab 01.09.2016 auf 2.714 € / 437 € und ab 01.09.2017 auf 2.844 € / 458 €.

Abstimmungsergebnis:

- zu 1.: Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung.
- zu 2.: Mehrheitliche Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag bei drei Gegenstimmen.
- zu 3.: Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

In Schutterwald wurden bis 31.08.2013 die Kindergartengebühren nach einem eigenen Modell erhoben (Schutterwälder Modell). Dieses enthielt eine doppelte Sozialstaffelung. Zum Einen hing die Höhe der Kindergartengebühr davon ab, wie viele Kinder in einer Familie waren und den Kindergarten besuchten, zum Anderen verringerte sich die Kindergartengebühr um 30 % dann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wurde.

Im Juli 2013 wurde im Gemeinderat beschlossen, in Schritten vom Schutterwälder Modell zum Verbändemodell (gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände) zu wechseln, die einkommensabhängige Sozialstaffelung aber

beizubehalten. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wäre dieser Übergang vollzogen. Es würde bei den Betreuungsgebühren dann auch nicht mehr zwischen 1 bzw. 2-jährigen Kindern unterschieden.

Die Verbändeempfehlung entspricht von der Systematik her weitgehend dem früheren Schutterwälder Gebührenmodell. Eine weitere (doppelte) einkommensabhängige Sozialstaffelung ist aber dort nicht vorgesehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass einkommensschwachen Familien, die z.B. Harz IV- oder Sozialhilfe-Leistungen beziehen, die Kindergartengebühr in der Regel vom Sozialamt erstattet wird.

Zuletzt wurden die Kindergartengebühren im Juli 2015 für ein Jahr mit Wirkung ab 01.09.2015 angepasst. Diese Vorgehensweise entsprach nicht der bisher üblichen Praxis. In den vergangenen Jahren war es üblich, auf Grundlage eines für zwei Jahre geltenden Verbändevorschlags, über die Anpassung der Kindergartengebühren für die kommenden zwei Jahre zu entscheiden. Im Juli 2015 war aber schon absehbar, dass die im damaligen Verbändevorschlag enthaltene Erhöhung um 3% nicht ausreichend sein wird, die Kostensteigerungen aufzufangen. Schon damals war absehbar, dass die Tarifsteigerungen höher ausfallen würden.

Nun liegt eine neue Verbändeempfehlung vor (**Anlagen 1, 2**). In der neuen Empfehlung ist die Anfang 2015 veröffentlichte Verbändeempfehlung mit einer Erhöhung um 3% enthalten (blauer Tabellenbereich der Anlage 2). Weiter sind darin mögliche Anpassungen der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 enthalten, um die Tarifsteigerungen abzufangen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass landesweit weiterhin etwa 20% der Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) durch Elterngebühren gedeckt werden. 2015 lag dieser Kostendeckungsgrad bei der Gemeinde Schutterwald bei 12,67% (**Anlage 4**).

Bis Ende 2015 lief ein langer und konfliktbeladener Tarifstreit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst, der nach einem Schlichtungsverfahren wesentliche Verbesserungen für die Beschäftigten in diesem Bereich brachte. Die damit verbundenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 der Verbände im Umfang von 6 bis 8 Prozent umgesetzt werden (roter Tabellenbereich der Anlage 2). Damit die Steigerung der Kindergartengebühren für 2017/2018 nicht so gewaltig ausfällt, wird von den Verbänden empfohlen, für 2016/2017 einen „Zwischenschritt“ einzulegen mit einer weiteren Erhöhung zwischen 1% und 5% (weißer Tabellenbereich der Anlage 2). Die Verwaltung empfiehlt den Zwischenschritt „Erhöhung 2%“, dann betrüge die Erhöhung für 2016/2017 insgesamt ca. 5%, für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird eine Erhöhung um weitere weitere 5% vorgeschlagen (**Anlage 3**).

Bei der Verbändeempfehlung im Krippenbereich (U3) ist zu beachten, dass die dort ausgewiesenen Betreuungsgebühren für eine Betreuungszeit von 6 Std. pro Tag gerechnet sind. Bei einer Betreuungszeit von 4,5 Std. bzw. 6,5 Std. ist die Betreuungsgebühr entsprechend umzurechnen (- 25 % bzw. + 8,33 %).

Am 13.06.2016 wurde den Elternbeiräten aller Kindergärten sowie den Vertretern der Kindergartenträger (ev. und kath. Verrechnungsstellen) und den Kindergartenleiterinnen in einer Veranstaltung die geplante Anpassung der Kindergartengebühren erläutert. Von den Elternvertreterinnen wurde die Problematik erkannt und dem Vorhaben der Gemeinde grundsätzlich zugestimmt. Von einigen Elternvertreterinnen wurde geäußert, dass sie die Gebührensätze im U3-Bereich, besonders bei einem Kind aus einer 1-Kind-Familie, für zu hoch halten. Eine Elternvertreterin wünschte sich flexiblere Betreuungsformen (Kind eine Stunde später bringen und dafür eine Stunde später abholen).

Vom Bürgermeister wurde den Elternvertreterinnen vorgeschlagen, der Gemeinde eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema zukommen zu lassen, die dann dem Gemeinderat vor Entscheidung dieser Sache zugeleitet wird (**Anlage 5**). Die Stellungnahme des Elternbeirats vom Marienkindergarten Langhurst liegt als **Anlage 6** bei. Weitere Stellungnahmen gingen bis zum Redaktionsschluss für die Gemeinderatsvorlagen nicht ein.

Einige Hinweise hierzu:

- Nicht jede angebotene „VÖ-Betreuung“ ist von Gemeinde zu Gemeinde gleich. Bei einer täglichen Betreuungszeit von über 5,8 bis zu 6,8 Stunden am Stück, bezeichnet man dieses Angebot als „VÖ“. D.h. die Verbändeempfehlung ab 01.09.2016 lautet jeweils umgerechnet für ein U3-Kind aus 1-Kind-Familie bei 5 % Gebührenerhöhung:
5,81 Std. = 297 € (- 3,17 %)
6,0 Std. = 307 € (= Betrag in Tabelle der Verbändeempfehlung)
6,5 Std. = 333 € (+ 8,33 %, = Vorschlag Gemeinde)
6,8 Std. = 348 € (+ 13,33 %).
- Gleiches gilt auch für die anderen Betreuungsformen. Z.B. spricht man von „Halbtagsbetreuung HT“ bei einer täglichen Betreuungszeit von über 3 Stunden bis 5,8 Stunden. Die Verbändeempfehlung ab 01.09.2016 lautet jeweils umgerechnet für ein U3-Kind aus 1-Kind-Familie bei 5 % Gebührenerhöhung:
3,01 Std. = 154 € (- 49,83 %)
4,5 Std. = 230 € (- 25 % = Vorschlag Gemeinde)
5,8 Std. = 297 € (- 3,33 %).
- Würden alle 52 Städte und Gemeinden des Ortenaukreises zu diesem Thema befragt, würden sich sicherlich Gemeinden finden, die günstigere Betreuungsgebühren haben als Schutterwald, aber sicherlich auch welche, bei denen das Gegenteil der Fall ist.
- Nur sehr wenige Gemeinden haben die (doppelte) einkommensabhängige Sozialstaffelung.
- Zum Argument der Elternbeiräte „Auslastung von Kindergartengruppen“:
Nach den Marktgesetzen bedeutet ein günstigerer Preis eine höhere Nachfrage und umgekehrt. Würden die Betreuungsgebühren wesentlich gesenkt, könnte dies eine erhöhte Nachfrage nach sich ziehen, die den Neubau weiterer Krippengruppen erforderlich machen könnte. Die Investitionskosten für eine KR-Gruppe mit 10 Plätzen betragen ca. 400.000 – 500.000 €, die jährlichen Betriebskosten ca. 120.000 – 140.000 €.

Das evangelische Serviceamt hat per E-Mail am 21.06.2016 mitgeteilt, dass der Evangelische Kirchengemeinderat Offenburg am 20.06.2016 die vorgeschlagene Anpassung der Kindergartengebühren genehmigt hat.

Die Stellungnahme der katholischen Verrechnungsstelle liegt als **Anlage 7** bei.

Die Anpassung der Betreuungsgebühren entsprechend **Anlage 3** wird vorgeschlagen. Die aufgeführten Gebührensätze entsprechen der Verbändeempfehlung. Beim Gebührentatbestand „Kinderkrippe, 6,5 Stunden Betreuung, Kind aus 1-Kind-Familie“ wird aber eine Ausnahme vorgeschlagen. Der Gebührensatz soll ab 01.09.2016 nicht wie im Verbändevorschlag 333,-- € betragen, sondern lediglich 320,-- €. Hiermit soll der Anstieg bei einem 2-jährigen Kind von derzeit 291 € auf ursprünglich 333 € abgemildert werden.

Protokollerganzung:

Burgermeister Holschuh erinnert an die Pisa-Studie vor einigen Jahren, deren Ergebnisse spater groe Auswirkungen auf die Kindergarten hatten. In der Folge wurde insbesondere sehr stark ins Personal in den Kindergarten investiert, Orientierungsplane wurden eingefuhrt und anderes. Er dankt dem Kindergartenpersonal fur die gute, geleistete Arbeit. Da der Tarifabschluss Kostenerhohungen im Bereich von 9 bis 11 % brachte, ist es legitim, auch ber Einnahmeverbesserungen zu reden. In diesem Zusammenhang hat er Verstandnis, dass manche Eltern das Verbandemodell nicht uneingeschrankt befurworten. Dennoch sollte dieses Modell beibehalten werden. In der Koalitionsvereinbarung der schwarz-grunen Landesregierung steht brigens, dass das letzte Kindergartenjahr fur die Eltern kostenfrei angeboten werden soll. Der Burgermeister hofft, dass dies auch bald umgesetzt wird.

Gemeinderatin Jung verdeutlicht, dass die eine krasse Gebuhrensteigerung die Ursache in der fruheren Unterscheidung zwischen der Betreuung von ein- und zweijahrigen Kindern war. Sie halt die Qualitat in den Kindergarten fur ganz wichtig. Durch den hohen Tarifabschluss haben Erzieherinnen auch einen hoheren Stellenwert erhalten. Durch die hohe Qualitat kann von den Eltern nun auch eine hohere Kostenbeteiligung verlangt werden.

Gemeinderat Seigel ist bewusst, dass das Thema Kindergartengebuhren immer emotional diskutiert wird. Er dankt fur die gute Erlauterung dieses Zahlenwerks. Die Entscheidung im Jahr 2013, vom Schutterwalder Gebuhrenmodell zum Verbandemodell zu wechseln, war gut. Gut war auch die Beibehaltung der einkommensabhangigen Sozialstaffelung. Der angestrebte Kostendeckungsbeitrag von 20% ist wohl kaum zu erreichen. Die vorgeschlagene Erhohung von zwei Mal 5 % halt er fur angemessen und kann dem zustimmen.

Gemeinderat R. Beathalter pflichtet grundsatzlich allem bei. Das Verbandemodell gibt Transparenz zwischen den Gemeinden. Es sollte deshalb auch von allen Kommunen angewandt werden. Allerdings wird bei einer Betreuungsgebuhr von 320,-- € sicherlich eine Schmerzgrenze erreicht oder sogar berschritten. Es ware schade, wenn Eltern sich deshalb die Betreuung nicht mehr leisten konnten. Der Burgermeister sollte in dieser Sache auf die Verbande, z.B. den Gemeindetag, zugehen und z.B. Zuschussformen anregen. Burgermeister Holschuh nimmt dies als Anregung mit.

Gemeinderat Schillinger dankt HAL Feger fur die Aufbereitung dieser Sache. Er begrut grundsatzlich das Verbandemodell. Im U3 Bereich ist der damit vollig konform, weil dieses dort von allen Gemeinden angewandt wird. Im U3 Bereich gibt es allerdings von Gemeinde zu Gemeinde groe Unterschiede. Er dankt dem Elternbeirat Langhurst fur die umfangreiche Stellungnahme. Da Umlandgemeinden teilweise weit unter den Verbandesatzen liegen, kann er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er hofft, dass die hohen Betreuungsgebuhren kein Standortnachteil fur Schutterwald sind. Man muss dies auf jeden Fall im Auge behalten und gegebenenfalls sensibel reagieren.

Gemeinderat Schnebelt dankt dem Elternbeirat fur die geleistete Arbeit. Auch er sieht ein Problem im U3 Bereich, weil die Betreuungsgebuhren relativ hoch sind. Man konnte hier auch darunter bleiben.

Gemeinderatin Jung verdeutlicht, dass die Stadt Offenburg fur alle Kinder, unabhangig aus welcher Familienkonstellation sie kommen, die gleiche Betreuungsgebuhr verlangt.

Gemeinderat Seigel macht klar, dass bei der Frage, ob ein Kind in den Kindergarten gegeben wird oder nicht, auch oft auch andere Dinge eine Rolle spielen, als die Finanzen.

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Benjamin Lachat
T 0711 22921-30
Az. 461.32

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Julia Braune
T 0711 22572-20
Az. 460.11

Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 21.05.2015

Rundschreiben

Nr.
Nr.R 25724/2015 des Städtetags
Gt-Info 0511/2015 des Gemeindetags

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der
Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge
für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in gegenseitigem Einvernehmen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) und zur Präzisierung der Empfehlungen der Elternbeiträge möchten wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

Am 04.12.2014 haben die 4KK und die KLV eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen. Diese grundsätzliche Beschlussfassung wird nicht in Abrede gestellt.

Die KLV kamen mit der Bitte um Berücksichtigung der aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen und deren Auswirkungen auf die Betriebskostensteigerungen sowie eine entsprechenden Niederschlag auf die künftigen Elternbeiträge auf die 4KK zu. Aus diesem Grund veröffentlichten die Kommunalen Landesverbände zunächst nur die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2015/2016.

In einer weiteren Sitzung der 4KK und der KLV vom 04.05.2015 wurde vereinbart, zunächst an den Empfehlungen für die Jahre 2015/2016 und 2016/2017 festzuhalten. Nicht auszuschließen ist, dass es nach abgeschlossenen Tarifverhandlungen notwendig wird, die Lohnkostenentwicklung und deren Auswirkungen im Falle gewichtiger Tarifsteigerungen für künftige Elternbeiträge noch stärker als mit den seither angenommenen 3 % zu berücksichtigen und die Empfehlung für 2016/2017 noch entsprechend anzupassen.

Des Weiteren verständigten sich die 4KK und die KLV auf die Überprüfung einer strukturellen Anpassung bei den Empfehlungen im Bezug auf die Angebotsformen. Der Zwei-

Jahres-Rhythmus sowie die Sozialkomponente bei den Empfehlungen soll künftig beibehalten werden. Die 4KK und KLV befinden sich auch weiterhin in enger Abstimmung bei den gemeinsamen Empfehlungen.

Im Folgenden veröffentlichen wir die aus der Erhöhung auf der Basis von 3 % resultierende Beitragstabelle:

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2015/2016		Kiga-Jahr 2016/2017	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	100 €	108 €	103 €	112 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	76 €	83 €	78 €	85 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	50 €	54 €	52 €	56 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	16 €	17 €	17 €	18 €

2. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Kiga-Jahr 2015/2016		Kiga-Jahr 2016/2017	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	292 €	317 €	301 €	327 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	217 €	237 €	224 €	243 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	147 €	160 €	152 €	165 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	59 €	65 €	60 €	66 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

¹ (Bei der Umrechnung von 12 auf 11 Monate kam es bei den markierten Empfehlungen neben den üblichen Rundungsdifferenzen zu einer Abweichung um 1 €. Diese kann entsprechend korrigiert werden, es werden aber volle €-Sätze empfohlen.)

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

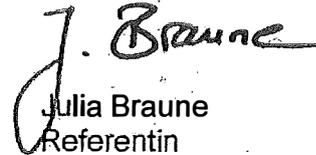
Die weiterführenden Empfehlungen entnehmen Sie bitte den vorangegangenen Rundschreiben (Gemeindetag: GT-Info Nr. 0337/2015 und Städtetag: Rundschreiben R 25462/2015 vom 26.03.2015); diese gelten nach wie vor unbenommen.

Ein gleich lautendes Schreiben wird von den 4KK und den KLV den jeweiligen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Lachat
Dezernent



Julia Braune
Referentin

Im Übrigen wird auf das Empfehlungsschreiben vom 26.03.2015 (Gt-Info Nr. 337/2015 und Städtetags-Rundschreiben R 25462/2015) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Braune
Referentin



Benjamin Lachat
Dezernent

Anlage zum Rundschreiben "Ergänzung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge - Anpassung zum Kindergartenjahr 2016/2017"

Die angefügten Tabellen dienen als Orientierungshilfe bei der freiwilligen Ausgestaltung einer möglichen „Zwischenstufe“ für die Elternbeiträge 2016/2017. Es handelt sich bei den Werten nicht um beschlossene Empfehlungen von Beitragssätzen sondern lediglich um einen Vorschlag als Hilfestellung für die Ausgestaltung in der Praxis.

- Die blau hinterlegten Beitragssätze des Kindergartenjahres 2016/2017 wurden in Form der gemeinsamen Empfehlungen der 4 Kirchen und der kommunalen Landesverbände Anfang 2015 veröffentlicht. In diesen ist eine **Erhöhung um 3 % bereits enthalten**.
- Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist eine Erhöhung von 6-8 % erforderlich. Diese wird wie gewohnt zwischen Kirchen und Kommunalen Landesverbänden bekanntgegeben. In der Tabelle finden Sie die voraussichtlichen Steigerungen rot hinterlegt. Die endgültigen Beitragssätze für 2017/2018 können durch Rundungsdifferenzen ggf. abweichen.

1. Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Bereits beschlossene und veröffentlichte Beitragssätze		Mögliche freiwillige Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 in Form einer "Zwischenstufe" zur Abfederung der absehbaren Erhöhung 2017/2018										Derzeit absehbare Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018					
	Kiga-Jahr 2016/2017		Erhöhung 1 %		Erhöhung 2 %		Erhöhung 3 %		Erhöhung 4 %		Erhöhung 5 %		Erhöhung 6 %		Erhöhung 7 %		Erhöhung 8 %	
	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.
1 Kind	103 €	112 €	104 €	113 €	105 €	115 €	106 €	116 €	107 €	117 €	108 €	118 €	109 €	119 €	110 €	120 €	111 €	121 €
2 Kinder	78 €	85 €	79 €	86 €	80 €	87 €	80 €	88 €	81 €	88 €	82 €	89 €	83 €	90 €	83 €	91 €	84 €	92 €
3 Kinder	52 €	56 €	53 €	57 €	53 €	58 €	54 €	58 €	54 €	59 €	55 €	60 €	55 €	60 €	56 €	61 €	56 €	61 €
4 + Kinder	17 €	18 €	17 €	19 €	17 €	19 €	18 €	19 €	18 €	19 €	18 €	19 €	18 €	20 €	18 €	20 €	18 €	20 €

2. Beitragssätze für Kinderkrippen

	Bereits beschlossene und veröffentlichte Beitragssätze		Mögliche freiwillige Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 in Form einer "Zwischenstufe" zur Abfederung der absehbaren Erhöhung 2017/2018										Derzeit absehbare Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018					
	Kiga-Jahr 2016/2017		Erhöhung 1 %		Erhöhung 2 %		Erhöhung 3 %		Erhöhung 4 %		Erhöhung 5 %		Erhöhung 6 %		Erhöhung 7 %		Erhöhung 8 %	
	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.
1 Kind	301 €	327 €	304 €	332 €	307 €	335 €	310 €	338 €	313 €	341 €	316 €	345 €	319 €	348 €	322 €	351 €	325 €	355 €
2 Kinder	224 €	243 €	226 €	247 €	228 €	249 €	231 €	252 €	233 €	254 €	235 €	257 €	237 €	259 €	240 €	261 €	242 €	264 €
3 Kinder	152 €	165 €	154 €	167 €	155 €	169 €	157 €	171 €	158 €	172 €	160 €	174 €	161 €	176 €	163 €	177 €	164 €	179 €
4 + Kinder	60 €	66 €	61 €	66 €	61 €	67 €	62 €	67 €	62 €	68 €	63 €	69 €	64 €	69 €	64 €	70 €	65 €	71 €

Kindergartengebühren seit 01.09.2015

	seit 01.09.2015	Vorschlag: ab 01.09.2016 +5 %	Vorschlag: ab 01.09.2017 +10 %
Regelkindergärten Ü3 RG	12 Monate	12 Monate	12 Monate
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100	105	110
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	76	80	83
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50	53	56
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16	17	18
Regelkindergärten Ü3 VÖ			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	125	131	138
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95	100	104
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	63	67	70
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21	21	23
Regelkindergärten Ü3 GT			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	200	210	220
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	152	160	166
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	100	106	112
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32	34	36
Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 mit 4,5 Stunden			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	219	230	242
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	163	171	180
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	110	116	122
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	44	46	48
Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 mit 6,5 Stunden	(1jährige/2jährige)	320	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	316/291	335	349
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	235	247	260
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	159	168	177
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	64	66	69

Besonderheit: Wechselt ein noch nicht 3 Jahre altes Kind in eine Ü3-Gruppe, ist als Gebühr die jeweilige doppelte RG, VÖ oder GT-Gebühr zu zahlen.

Auf Antrag ermäßigen sich ab 01.09.2015 die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind 2.585 € nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je 416 €.

Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

Auf Antrag ermäßigen sich ab 01.09.2016 die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind 2.714 € nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je 437 €.

Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

Auf Antrag ermäßigen sich ab 01.09.2017 die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind 2.844 € nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je 458 €.

Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE KOSTEN-VERGLEICHSRECHNUNG 2011 - 2015

" Kindergärten "

Die laufende Kindergartenfinanzierung in der Gemeinde Schutterwald stellt sich wie folgt dar:

(ohne AfA, ohne kalk. Verzinsung)

Bezeichnungen	2011		2012		2013		2014		2015	
EINNAHMEN										
Zuweisungen aus KiSt-Mitteln	(8)%	119.395	(7)%	112.390	(7)%	115.453	(7)%	138.009	(8)%	139.293
Zuweisungen des Landes BW über FAG	(25)%	357.402	(35)%	496.764	(40)%	570.535	(32)%	459.348	(40)%	569.481
Sonstige Kostenersatz (Essensgeld, Raummiete u.a.)	(4)%	63.798	(3)%	45.296	(3)%	45.761	(5)%	89.382	(4)%	65.730
Kindergartengebühren (Prozentanteil der Betriebsausgaben)	(15,6)%	222.292	(14,1)%	217.965	(13,34)%	223.773	(13,26)%	245.945	(12,67)%	235.238
SUMMEN EINNAHMEN		762.888		872.415		955.522		932.684		1.009.742
AUSGABEN										
Personalkosten (bis 2013 nur Fachpersonal, ab 2014 alle Pers.kost.)	(79)%	1.135.755	(83)%	1.277.408	(82)%	1.369.893	(84)%	1.557.260	(85)%	1.568.739
Sachkosten (bis 2013 incl. Pers.kost. ausser Fachpers.; ohne Invest.förd.)	(21)%	294.102	(17)%	267.386	(18)%	307.128	(16)%	297.145	(16)%	287.716
SUMMEN AUSGABEN		1.429.858		1.544.794		1.677.021		1.854.405		1.856.454
ZUSCHUSSBEDARF (Kostenanteil der Gemeinde)	-(47)%	-666.970	-(44)%	-672.379	-(43)%	-721.499	-(50)%	-921.721	-(46)%	-846.712
ZUSCHUSSBEDARF BEI EIGENER TRÄGERSCHAFT	-(55)%	-786.365	-(51)%	-784.769	-(50)%	-836.952	-(57)%	-1.059.730	-(53)%	-986.005
KINDERZAHL (gewichtete Zahl nach FAG zum 1.1. eines Jahres) <small>(Betreuungszeit bis 5 Stunden x0,4; mehr als 5 bis 7 x0,6; mehr als 7 Stunden x1,0) (Kleinkindbetreuung bis 5 Stunden x0,5; mehr als 5 bis 7 x0,7; mehr als 7 Stunden x1,0)</small>		135,9		128,5		125,5		125,8		132,2
EINNAHMEN PRO KINDERGARTENKIND		5.614		6.789		7.614		7.414		7.638
AUSGABEN PRO KINDERGARTENKIND		10.521		12.022		13.363		14.741		14.043
KOSTENANTEIL DER GEMEINDE PRO KIND		4.908		5.233		5.749		7.327		6.405
KOSTENANTEIL DER GEMEINDE PRO KIND BEI EIGENER TRÄGERSCHAFT		5.786		6.107		6.669		8.424		7.458



alle Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Summe-
Ausgaben im Kalenderjahr

Ergebnisprotokoll zur Information der Elternbeiräte am 13.06.2016 über Projekte und Vorhaben der Gemeinde im Jahr 2016 sowie der geplanten Anpassung der Kindergartengebühren

AZ: 460.13

Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses Schutterwald
 Dauer: 18:30 Uhr – 21:00 Uhr
 Anwesende: Bürgermeister Holschuh
 Hauptamtsleiter Feger
 Kindergartenleiterinnen Fellmann, Boschert, Erb, Werner
 sowie die anwesenden Elternbeiräte gemäß der
 beigefügten Unterschriftenliste.

Entschuldigt: Herr Roth, Frau Yacout, ev. Verwaltungs- und Serviceteam
 Daniel Knäble, kath. Verrechnungsstelle

Gemeindeprojekte

Von Bürgermeister Holschuh wird den Anwesenden die Gemeindeprojekte des Jahres 2016 vorgestellt.

Erhöhung der Kindergartengebühren

HAL Feger erläutert dann die Kindergartensituation. Er geht auf folgende Themen ein:

- Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz ab 1 Jahr seit 01.08.2013
- örtl. Kindergartenplanung 2016-2017
- Betreuungsquote U3
- Kostensituation in den Kindergärten 2011 – 2015
- Altes Schutterwälder Gebührenmodell
- Verbändemodell mit Beibehaltung der einkommensabhängigen Regelung
- Übergang vom Schutterwälder Modell zum Verbändemodell in 3 Stufen ab 2013 mit den maximalen Erhöhungen von 25 € / 50 € / 75 €.
- Eine Anpassung in einem Gebührentatbestand steht noch an (KR mit 6,5 Std., 2jähriges Kind aus 1-Kind-Familie), dann ist Übergang vollzogen.
- Ergebnis der Auseinandersetzung im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst vom September 2015.
- Was bedeutet dies für die Kindergartengebühren ab 01.09.2016?
- Investitionen in den Kindergärten in den letzten Jahren:

Alle Kindergärten:

Haushaltshilfen ab 9/2013

Kindergarten Arche:

Außenanlage 46.000 €
 Wärmepumpe, Mobiliar 37.000 €
 Essenraum 46.000 €.

Kindergarten Höfen:

Spielgeräte und anderes 17.000 €

Kindergarten St. Jakob:

Außenanlage 28.000 €
 Umbau 40.000 €

Kindergarten Langhurst:

Neue Kindergruppe 190.000 €

Umgestaltung Kleinkindraum 27.000 €
Dachsanierung 60.000 €
Möbiliar 5.000 €.

Das Thema „Kindergartengebühren“ wird ausgiebig und kontrovers diskutiert. Von den Eltern wird die Systematik erkannt. Eine Mutter findet, dass die U3-Gebühren in Offenburg deutlich günstiger seien. Eine weitere Mutter ergänzt, dass auch einige Umlandgemeinden in diesem Bereich günstiger seien, als Schutterwald.

Eine Mutter will wissen, ob die kräftigen U3-Erhöhungen in den letzten drei Jahren negative Auswirkungen auf die Auslastung der Krippengruppen hatten.

Bürgermeister Holschuh und HAL Feger verdeutlichen, dass trotz der Erhöhungen, die U3-Gruppen sehr gut ausgelastet waren. Obwohl im Ü3-Bereich die Kindergartengebühren weitestgehend sanken bzw. konstant blieben oder nur ganz wenig stiegen, gab es dort mehr freie Plätze. Im übernächsten Kindergartenjahr muss deshalb geprüft werden, ob die bestehende Kleingruppe im Kindergarten St. Jakob geschlossen wird.

Frau Boschert berichtet, dass manche Eltern schlucken, wenn sie die Beitragshöhe hören. Wer die Betreuung aber braucht, zahlt auch die festgelegten Gebühren. In drei oder vier Fällen haben Eltern anstatt VÖ ihr Kind für HAT-Betreuung angemeldet oder haben mit der Anmeldung noch einige Monate gewartet. Die Einrichtung war aber dennoch ausgelastet.

Frau Werner hat bei den neuen Anmeldungen die Eltern darauf hingewiesen, dass noch eine Gebührenerhöhung kommt. Sie hat auch auf die Möglichkeit der 30%-igen Gebührenermäßigung hingewiesen. In einem Fall haben Eltern ihr Kind anstatt mit 2 Jahren erst mit 3 Jahren in die Einrichtung gegeben. Insgesamt sind die Krippengruppen in Langhurst aber sehr gut ausgelastet. Der ein oder andere freie Platz ist wichtig und notwendig, weil es immer wieder auch zu kurzfristigen Anmeldungen durch Eltern kommt.

Frau Erb verdeutlicht, dass ihre Krippengruppe voll ist, es in Einzelfällen aber vorkommt, dass Eltern sagen, die Betreuung im Kindergarten ist ihnen zu teuer und sie dann nach anderen, kostengünstigeren Lösungen suchen, z.B. bei den Großeltern.

Eine Mutter wünscht für sich ein flexibleres Betreuungsangebot. Für sie wäre es günstig, wenn ihr Kind morgens eine Stunde später kommen und sie es abends dann eine Stunde später abholen könnte.

Auf Nachfrage teilt sie mit, dass sie nicht weiß, ob sie hierzu ein Einzelfall darstellt oder ob viele Eltern solche Wünsche haben.

Frau Werner berichtet von ihren langjährigen Erfahrungen als Kindergartenleiterin. Im Kindergarten Langhurst gab es in der Vergangenheit bereits relativ flexible Öffnungszeiten mit der kurzfristigen Wahl von Früh-VÖ und Spät-VÖ. Dies hat aber zu einem ziemlichen Chaos geführt, weil in den Morgen- und Nachmittagsstunden ein ständiges Kommen und Gehen herrschte. Aus pädagogischen Gründen rät sie, solche Regelungen, zum Wohle der Kinder, sehr gut zu überdenken. In den Einrichtungen wird seither versucht, eine Hol- und Bring-Kultur zu schaffen und zu erhalten mit gemeinsamem Ankommen und gemeinsamem Verabschiedungsritualen.

Zum weiteren Vorgehen verdeutlicht der Bürgermeister, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.07.2016 dieses Thema entscheiden wird. Er fordert die Elternvertreterinnen auf, bei Bedarf, bis spätestens 22.06.2016 eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema bei der Gemeinde abzugeben. Diese würde dann den Gemeinderäten zugeleitet.

HAL Feger verdeutlicht, dass in der Vergangenheit vom Gemeinderat in der Regel neue Betreuungsangebote mit höheren Kosten positiv beschieden wurden, wenn für diese Betreuungsangebote mindestens fünf verbindliche Anmeldungen vorgelegt haben. Es wäre deshalb durchaus denkbar, ein solches flexibles Angebot in einem Kindergarten einzurichten, wenn mindestens fünf verbindlichen Anmeldungen vorliegen. Eltern und Kindergartenleiterinnen wird der Auftrag gegeben, ggf. auf die Gemeinde in dieser Sache wieder zuzukommen, ggf. spätestens zur örtlichen Kindergartenplanung 2017/18.

Sonstiges

Baustelle Pflegeheim, Bahnhofstraße

Von einer Elternbeirätin wird moniert, dass einem trotz Sperrung in der Bahnhofstraße Autos von der Hindenburgstraße her entgegenkommen. Grund ist wohl die nicht beschilderte Umleitung. Problematisch sind auch die vielen rangierenden Lkws insbesondere zu den Schul-/Kindergartenbeginn bzw. -schlusszeiten.

Zum Abschluss danken die Elternvertreterinnen und die Kindergartenleiterinnen für diesen Informationsabend.

Bürgermeister Holschuh dankt den Anwesenden für ihr Kommen und die lebhafte Diskussion.

Schutterwald, den 13.06.2016



Feger, Hauptamtsleiter

Elternbeirat Marienkindergarten Langhurst
c/o Schulstraße 1
77746 Schutterwald

Herrn Bürgermeister Holschuh
Gemeinde Schutterwald
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald



21.06.2016

Sehr geehrter Herr Holschuh,

wie im Rahmen des „Runden Tisches“ vergangenen Montag besprochen, senden wir Ihnen die
Stellungnahme des Elternbeirats Marienkindergarten Langhurst zu.

Gerne können wir Ihnen den Text und die Anhänge auch per E-Mail zusenden.

Wir bedanken uns noch einmal für die Möglichkeit des Austauschs im Rahmen des Runden
Tisches und die angenehme und konstruktive Diskussion mit Ihnen und Herrn Feger.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Verena Heckel-Geithe".

Verena Heckel-Geithe

im Namen des Elternbeirats Marienkindergarten Langhurst

Anlagen

Elternbeirat Marienkindergarten Langhurst

Ilka Biela
Stefanie Broß
Heike Faltin
Verena Heckel-Geithe
Julia Lerch
Martina Neid
Carina Schnebelt (Vs.)

Schulstrasse 1
77746 Schutterwald

Empfänger

Herrn Bürgermeister Holschuh, Gemeinde Schutterwald
Herrn Knäble, Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Offenburg
Frau Werner, Leitung Marienkindergarten Langhurst

Stellungnahme zur geplanten Erhöhung der Kindergartengebühren

In 2 Schritten zu je 5% für das Kindergartenjahr 2016/2017 und 2017/2018

Ausgangssituation

Die Kosten für die Kindergärten werden durch Zuschüsse/Beiträge der Gemeinde Schutterwald, den Trägern (Evangelische Kirchengemeinde und Katholische Pfarrgemeinde St. Jakobus Schutterwald), des Landes Baden-Württemberg und der Eltern gedeckt.

Das von den kommunalen Landesverbänden Baden-Württemberg herausgegebene Verbändemodell sieht eine Beteiligung der Elternbeiträge an den Kosten in Höhe von 20% vor. In Schutterwald lag die Deckungsquote im Jahr 2014 bei 13,3% und im Jahr 2015 bei 12,7%.

Die in 2013 beschlossene Anpassung der Kindergartengebühren an das „Verbändemodell“ ist in den Jahren 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 erfolgt. Die deutlichen Erhöhungen beliefen sich in diesen drei Jahren auf einen Maximalbetrag in 2013/2014: 25 Euro, in 2014/2015: 50 Euro und in 2015/2016: 75 Euro. (siehe Anhang 1: Diagramm zur Entwicklung der Kindergartengebühren im U3 und U3-Bereich von 2013-2017)

Durch den hohen Tarifabschluss der Kommunen Ende 2015 reicht die im Verbändemodell hinterlegte jährliche 3% Steigerung zur 20%-igen Kostendeckung durch die Elternbeiträge nicht aus. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände lautet daher:

- Erhöhung der Beiträge um 6-8% für das Kindergartenjahr 2017/2018
- Eine Zwischenstufe für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist möglich.

Standpunkt Elternbeirat Langhurst

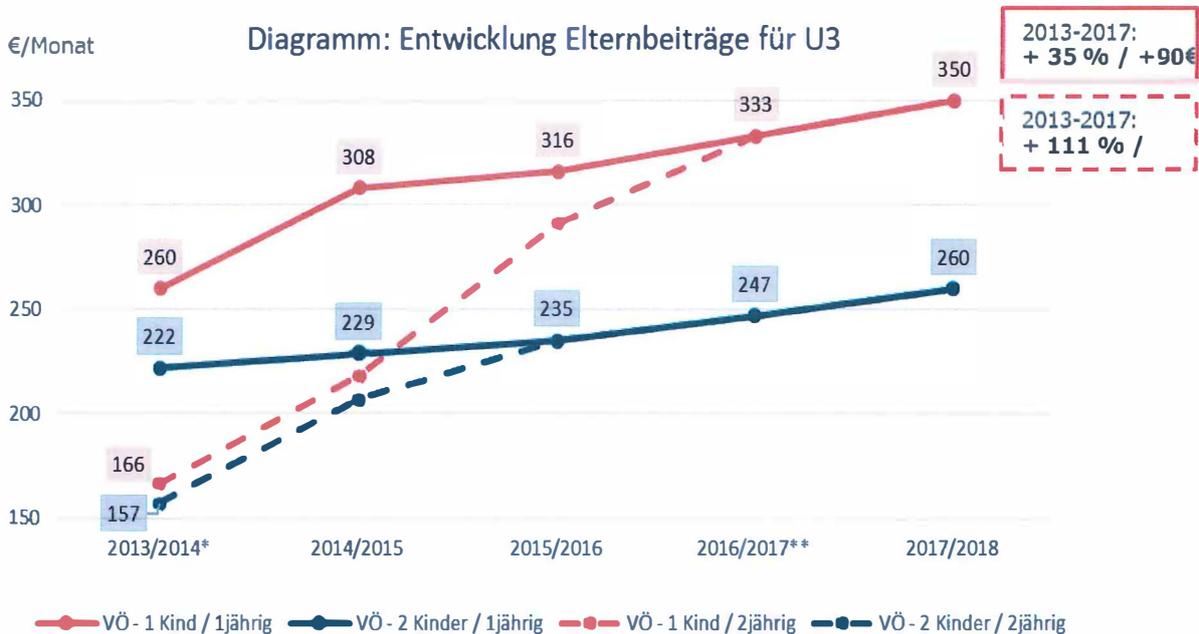
Eine Gebührenanalyse der umliegenden Gemeinden (siehe Anhang 1: Tabelle und Diagramme zur Entwicklung der Kindergartengebühren im U3 und U3-Bereich von 2013-2017) zeigt, dass die Gebühren vor allem für die Kinderbetreuung im Kleinkinderbereich unter 3 Jahre (U3) in Schutterwald im Vergleich zu anderen Gemeinden höher sind.

Die Kostendeckungsquote ist in anderen Gemeinden bewusst zur Entlastung der jungen Familien deutlich unterhalb der vom Kommunalen Landesverband angestrebten 20% angesetzt.

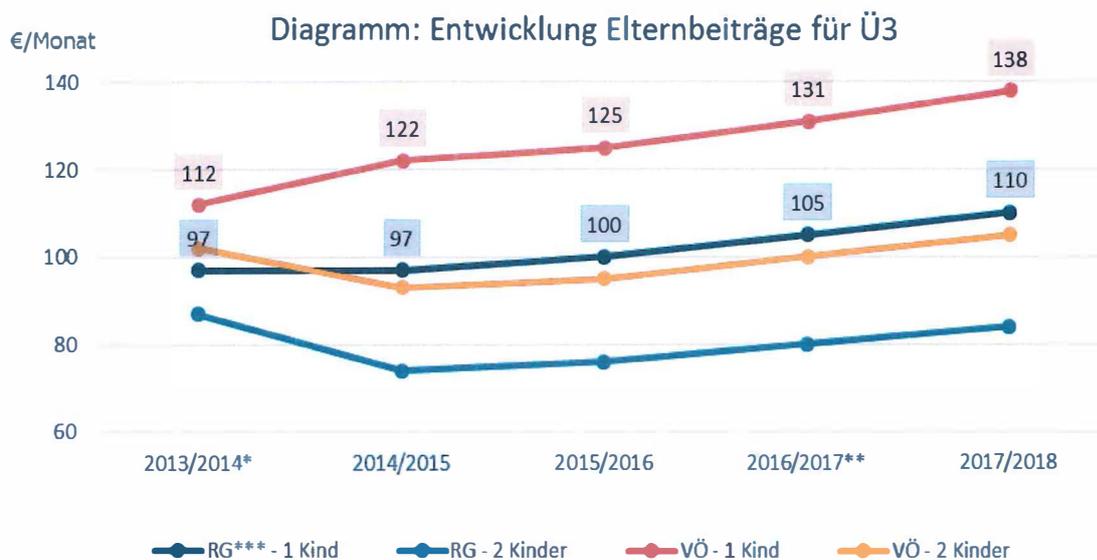
So liegt beispielsweise die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten in der Gemeinde Appenweier im Jahr 2016 bei 11,8%. (Siehe Anhang 2, Zeitungsartikel Offenburger Tageblatt vom 15.06.2016).

Möglicherweise haben sich die vergangenen Gebührenerhöhungen bereits negativ auf die Auslastung der Kindergärten im betreuungsintensiven und damit teuren U3-Bereich ausgewirkt. So waren im Jahr 2014/2015 noch alle Krippenplätze belegt (Anhang 3 – Protokoll Gemeinderatssitzung 07/2014 – TOP 4). In der Einrichtung in Langhurst sind im Kindergartenjahr 2016/2017 jedoch noch 6 U3-Plätze frei (Anhang 4– Protokoll der Gemeinderatssitzung 05/2016 – TOP 5).

In den vergangenen drei Jahren sind die Beiträge bereits deutlich angestiegen, was auf die Angleichung an das Verbändemodell zurückzuführen ist. Dies wurde vom Elternbeirat und den Eltern mitgetragen (siehe nachfolgende Diagramme: Entwicklung Elternbeiträge).



* Kindergartenjahr beginnend ab dem 01.09 / ** Berechnung auf Basis Elternbeitrag für Kindergartenjahr 2015/2016 zzgl. 5% / *** HT = Halbtags (4,5 h), VÖ = verlängerte Öffnungszeit (6,5 h)



* Kindergartenjahr beginnend ab dem 01.09 / ** Berechnung auf Basis Elternbeitrag für Kindergartenjahr 2015/2016 zzgl. 5% / *** RG = Regelgruppe, VÖ = verlängerte Öffnungszeit

Hierzu möchte der Elternbeirat anmerken, dass es zunehmend schwerer fällt, gegenüber den Eltern die jährlichen Beitragserhöhungen zu vertreten zumal das Betreuungsangebot von der Elternschaft vielfach als nicht bedarfsorientiert wahrgenommen wird.

Verglichen mit anderen Gemeinden im Umkreis, verfügt Schutterwald über eines der starrsten Betreuungsmodelle. Es können nur 4 verschiedene Betreuungsformen gewählt werden: Regelbetreuungszeiten (am Vormittag / Mittagspause / Nachmittag); Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden am Stück), Krippenbetreuung halbtags (4,5 Stunden am Stück) sowie Ganztags (8 Stunden am Stück).

Diese Modelle spiegeln die veränderten Anforderungen an heutige Arbeitnehmer – wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, längere Pendelwege von (einfach) 50 – 80km täglich und veränderte Lebensumstände - Alleinerziehende, Familien ohne Großeltern am Ort - nicht wider.

Eine flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten würde den Kindern in doppelter Weise zugutekommen. Sowohl im U3 als auch im Ü3-Bereich werden Kinder wegen des Endes der Betreuungszeit oft Mitten aus dem Mittagschlaf gerissen und müssen abgeholt und damit aufgeweckt werden. Eltern, die wegen starrer Betreuungszeiten knappe Zeitpuffer für Abholwege in Kauf nehmen müssen, würden unterstützt, ihren Alltag besser zu organisieren - was einem entspannteren Miteinander sicherlich dienlich wäre.

Die Schutterwälder Kindergärten verfügen über die Gemeindegrenzen hinaus über einen sehr guten Ruf. Die Geburtenraten sind in den letzten Jahren eher gestiegen als zurückgegangen. So stellt sich die Frage, warum in der Einrichtung in Langhurst für das Kindergartenjahr 2016/2017 noch 6 Plätze vorhanden sind. Aus Sicht des Elternbeirats besteht das Risiko, dass bei weiterhin steigenden Beiträgen noch weitere Plätze unbesetzt bleiben. Was

wiederum zu einer noch niedrigeren Kostendeckung führen würde, die durch alle an den Kosten Beteiligten getragen werden müsste.

Würde man diese 6 Plätze belegen, so könnte durch einen mittleren Beitragssatz von zum Beispiel 230 Euro/Monat, 16.500 Euro der Kosten gedeckt werden. Hier entstünden auch keine zusätzlichen variablen Kosten. Dies würde bezogen auf die Ausgaben 2014 (Anhang 5 Protokoll Gemeinderatssitzung 11/2015 – TOP 4, 2015 liegen nicht vor) alleine durch die Belegung der 6 Plätze eine verbesserte Kostendeckung durch die Elternbeiträge von 1% bedeuten (dieser lag in 2014 bei 13,3%). Um den gleichen Beitrag an der Kostendeckung durch Gebührenerhöhungen zu erreichen, müssten die Eltern der „verbleibenden“ 14 Kinder eine Erhöhung von knapp 100 Euro tragen.

Für Familien und Alleinerziehende mit geringerem Einkommen sind Gebührensteigerungen und Gebühren in dieser Höhe eine starke Zusatzbelastung. Beiträge, die in den vergangenen 5 Jahren im Spitzenbereich (U3-Bereich) zwischen 35 - 111% (im Zeitraum 2013 – 2017) gestiegen sind. Diese Gebührensteigerungen stehen Reallohnsteigerungen von gerade einmal -0,1% - 2,7% in den Jahren 2013 – 2015 (Anlage 7 – Reallohnentwicklung 2011 – 2015) gegenüber.

Der Elternbeirat begrüßt ausdrücklich die großzügige Regelung der Gemeinde Schutterwald, Familien und Alleinerziehenden mit geringerem Einkommen ermäßigte Beiträge zu gewähren. Auf Nachfrage bei Herrn Feger nehmen aktuell 11% der Eltern diese Regelung in Anspruch.

Dies bedeutet, dass 89% der Eltern die gestiegenen Beiträge aus ihrem vorhandenen Budget bestreiten müssen.

Durch sehr hohe Gebühren im U3-Bereich werden die Familien zunehmend vor die Wahl gestellt, ob sich eine Kinderbetreuung aus rein wirtschaftlichen Gründen überhaupt noch lohnt. (Wenn also die Betreuungskosten höher sind, als das Nettoeinkommen des Zweitverdieners abzüglich Fahrtkosten). Was in Extremfällen dazu führen könnte, dass ein Elternteil seinen Beruf aufgibt, um die Kinder zu Hause zu betreuen.

Frauen die ihren Arbeitsplatz sichern/erhalten wollen sind zudem auf die Betreuungsplätze im teuren U3-Bereich angewiesen und können schlecht zwei bis drei Jahre zu Hause bleiben, da ihre Arbeitsplätze von ihren Arbeitgebern so lange meist nicht vorgehalten werden.

Beispiel 1:

Nach dem derzeitigen Vorschlag würden sich die Gebühren für einen U3-Platz (1 Kind, 1 Jahr alt) auf rund 350 Euro/Monat belaufen. Dazu kommen noch 50 Euro/Monat Essensgeld. Was Ausgaben von Betreuungskosten von 400 Euro/Monat entspricht.

Beispiel 2:

2 Kinder, 1 Kind, unter 3 Jahren und 1 Kind über 3 Jahren werden beide im VÖ-Modell (6,5 Std.) betreut. Diese Familie müsste einen (ermäßigten) Beitrag in Höhe von 360 Euro/Monat plus Essensgeld 2x50Euro bezahlen. Was monatlichen Ausgaben in Höhe von 460 Euro entspricht.

Fazit

Die wiederholte Erhöhung der Kindergartengebühren belastet das Budget der jungen Familien über ein vertretbares Maß hinaus und gefährdet die berufliche Tätigkeit von Teilzeit und geringfügig Beschäftigten – insbesondere von Frauen.

Es obliegt den Gemeinden wie stark und in welchem Maß sie sich an die Empfehlung der Verbände angleichen wollen. Es besteht jedoch keinerlei Verpflichtung, dem Verbändemodell in vollem Umfang zu folgen.

Die Recherche in verschiedenen regionalen und überregionalen baden-württembergischen Zeitungen zeigt, dass es sich bei der Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten für die Kinderbetreuung um ein Thema handelt, das sowohl die Gemeinden als auch die Eltern stark beschäftigt. Kaum eine Gemeinde liegt derzeit nach Erkenntnis des Elternbeirats bei einer Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten über 15% hinaus. (Anhang 6 – Kinderbetreuung soll teurer werden - Stuttgarter Zeitung, 16.06.2016).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch weiter steigende Beiträge zunehmend erschwert und dies in einer Zeit, in der von Arbeitnehmern größte Flexibilität gefordert wird.

Die Beiträge sind im Krippenbereich bereits an der obersten Grenze. Es bleibt zu befürchten, dass weiter steigende Gebühren zu einem Nachfragerückgang im Bereich der U3-Betreuung führen. Möglicherweise nehmen Eltern in Zukunft auch Fahrwege in andere Gemeinden auf sich, in denen die Gebühren niedriger sind. Das würde bedeuten, dass sich die Kostendeckungsquote weiter verschlechtert – was alle Beteiligten finanziell zu tragen hätten. (Anhang 8 – Sinken die Elternbeiträge? Badische Zeitung, 01.06.2016)

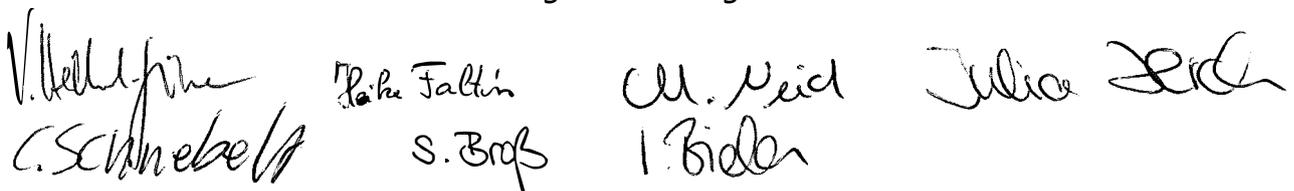
Um den genauen Bedarf der Betreuungszeiten zu ermitteln und eine zukunftsweisende Beitragsgestaltung zu etablieren, wäre eine Bedarfsanalyse wünschenswert. Eine Analyse sollte dabei auch die von den Eltern tatsächlich gewählten Betreuungsformen und -zeiten erfassen (Betreuung durch Tagesmutter, Großeltern, Kindergärten in anderen Gemeinden oder anderer Anbieter). Der Elternbeirat Langhurst würde eine Befragung zu diesem Thema sehr gerne aktiv unterstützen.

Der Elternbeirat Langhurst möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass er und die Eltern der betreuten Kinder mit der Qualität der Kinderbetreuung insbesondere in Langhurst äußerst zufrieden sind. Eine qualitativ hochwertige Betreuung erfordert auch eine gerechte Entlohnung, welche von den Eltern mitgetragen werden sollte. Allerdings sollten diese Anpassungen von allen Anspruchsgruppen gemeinschaftlich getragen werden.

Wir würden daher ein Aussetzen der Beitragserhöhungen im U3-Bereich (insbesondere bei der 1-Kind-Familie) empfehlen.

In den Ü3-Bereichen sollte die Anpassung an die Steigerungen im Reallohnbereich angepasst werden, um junge Familien eine vorausschauende Zukunftsplanung zu ermöglichen.

Die Elternbeiräte des Marienkindergartens Langhurst


V. K...
C. Schneebelt
P. Falter
S. Groß
U. Meid
I. Bieder
Julia ...

Anhänge

Anhang Verzeichnis

Anhang 1

Tabelle und Diagramme zur Entwicklung der Elternbeiträge

Anhang 2

Artikel aus dem Offenburger Tageblatt (OT) vom 15.06.2016

Anhang 3

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatsitzung 07/3014 – TOP 4

Anhang 4

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung 05/2016 – TOP 5

Anhang 5

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung 11/2015 – TOP 4 / Anlage3

Anhang 6

Artikel Stuttgarter Zeitung vom 16.06.2016

Anhang 7

Reallohnsteigerungen 2011 – 2015

<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/152761/umfrage/entwicklung-der-loehne-in-deutschland/>

Anhang 8

Artikel Stuttgarter Zeitung vom 16.06.2016

Anhang 1:

Tabelle zur Entwicklung der Elternbeiträge im Vergleich

Quellen: (1) Schutterwald aktuell, www.schutterwald.de; (2) lt. Info Abend vom 13.06.2016

	Schutterwald ab 01.09.2013 (1)		Schutterwald ab 01.09.2014 (1)		Schutterwald ab 01.09.2015 (1)		Schutterwald ab 01.09.2016 (2)		Schutterwald ab 01.09.2017 (2)	
	Beiträge wurden hier errechnet (Geb. aus 2016 + 5%)									
Ü3 RG										
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	97		97		100		105		110	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	87		74		76		80		84	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	68		49		50		53		56	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	49		16		16		17		18	
Ü3 VÖ										
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	112		122		125		131		138	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	102		93		95		100		105	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	83		62		63		67		70	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	64		21		21		21		22	
Ü3 GT										
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	194		194		200		210		221	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	184		148		152		160		168	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	165		98		100		106		111	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	145		32		32		34		36	
Krippe HT (4,5 Stunden)	1 jährige		2 jährige		1 jährige		2 jährige		1. jäh./ 2.Jähr.	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	207		152		213		202		219	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	154		143		158		158		163	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	104		104		107		107		110	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	42		42		43		43		44	
Krippe VÖ (6,5 Stunden)										
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	260		166		308		218		316	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	222		157		229		207		235	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	151		151		155		155		159	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	61		61		62		62		64	
Steigerung in %	5%									

Anhang 1:

Tabelle zur Entwicklung der Elternbeiträge im Vergleich

Quellen: (3) www.oberkirch.de, (4) www.appenweiler.de, (5) www.friesenheim.de, Amtsblatt Friesenheim v. 02.06.2016; (6) www.hohberg.de;

	Oberkirch ab 01.10.2015 (3)		Oberkirch ab 01.10.2016 (3)		Appenweiler ab 01.09.2015 (4)		Appenweiler ab 01.09.2016 (4)		Friesenheim ab 01.09.2015 - 31.12.2016(5)		Hohberg/ Hofweier 2015/16 (6)	
	11 Monate											
Ü3 RG												
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100		103		100		103		108		108	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	76		78		76		78		83		83	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	50		52		50		52		54		54	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	16		17		16		17		17		17	
Ü3 VÖ	VÖ hier 7.15-14.30											
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	118		123		110		113		135		121	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	90		94		86		88		104		96	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	59		61		60		62		68		67	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	20		21		26		27		21		30	
Ü3 GT												
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	Jahreseinkommen		Jahreseinkommen		245		252		317		217	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	Jahreseinkommen		Jahreseinkommen		182		188		237		167	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	Jahreseinkommen		Jahreseinkommen		124		128		160		109	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	Jahreseinkommen		Jahreseinkommen		59		61		65		45	
Krippe HT (4,5 Stunden)	1-2 Jahre		2-3 Jahre		1-2 Jahre		2-3 Jahre		2 J.- 2,9 Jahre		1-2 jährige	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	219		142		226		150		138		142	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	164		107		170		113		103		106	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	123		80		127		84		70		72	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	92		60		95		63		28		29	
Krippe VÖ (6,5 Stunden)												
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	256		163		268		173		-		-	
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	192		122		201		130		-		-	
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18J.	144		92		151		97		-		-	
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	108		69		113		73		-		-	
Steigerung in %	3%				3%							

Anhang 1:

Tabelle zur Entwicklung der Elternbeiträge im Vergleich

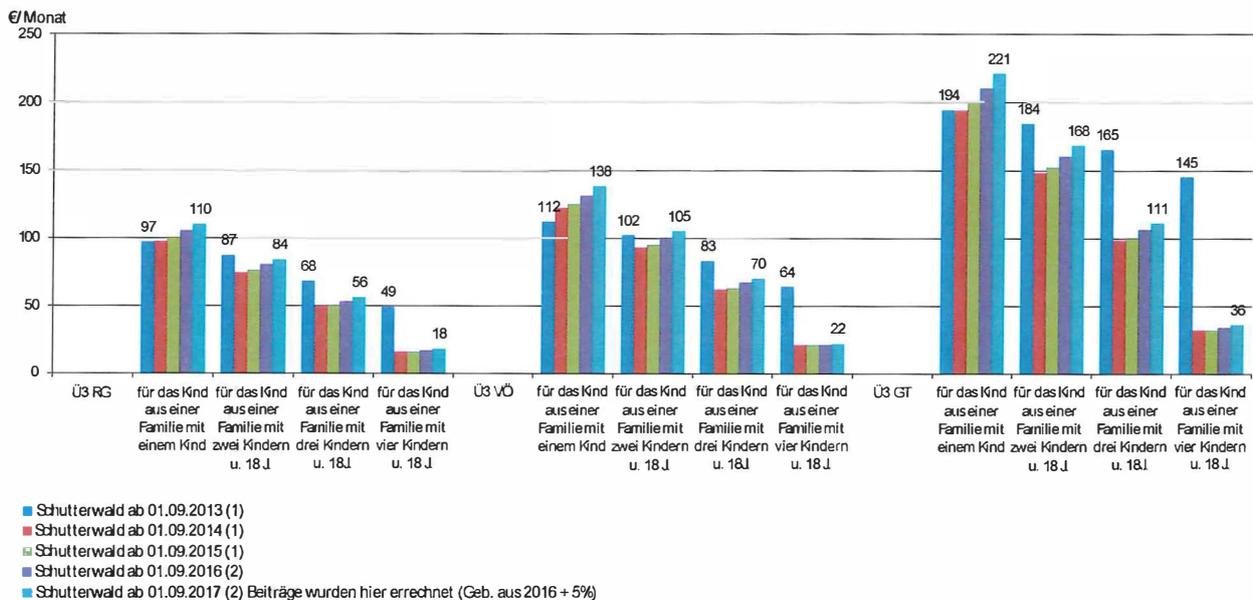
Quellen: (7) www.achern.de; (8) www.offenburg.de; (9) www.ortenberg.de

	Achern ab 01.09.2015 (7)	Achern ab 01.09.2016 (7)	(Offenburg seit 01.,09.2012 (Eckgeb.)) (8)	(Offenburg 2016/2017 (Eckgeb.)) (8)	Ortenberg 2015/ 2016 (9)
Ü3 RG					
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100	103			109
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	76	78	80	88	84
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18 J.	50	52			54
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	16	17			18
Ü3 VÖ					
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	103	106			136
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	79	81	110	117	105
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18 J.	53	55			69
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	18	19			23
Ü3 GT					
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	199	205			270
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	152	157	137	142	200
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18 J.	101	104			140
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	34	35			60
Krippe HT (4,5 Stunden)	1- 2.Jähr.	1- 2.Jähr.			
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	167	172			222
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	136	140	116	136	173
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18 J.	90	93			119
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	31	32			48
Krippe VÖ (6,5 Stunden)					
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	237	244			325
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u. 18 J.	182	187	175	198	243
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern u. 18 J.	119	123			170
für das Kind aus einer Familie mit vier Kindern u. 18 J.	40	41			68
Steigerung in %	3%				

Anhang 1: Diagramm zur Entwicklung der Elternbeiträge im Vergleich

Diagramm der Entwicklung der Kindergartengebühren der Ü3-Gruppe von 2013-2017

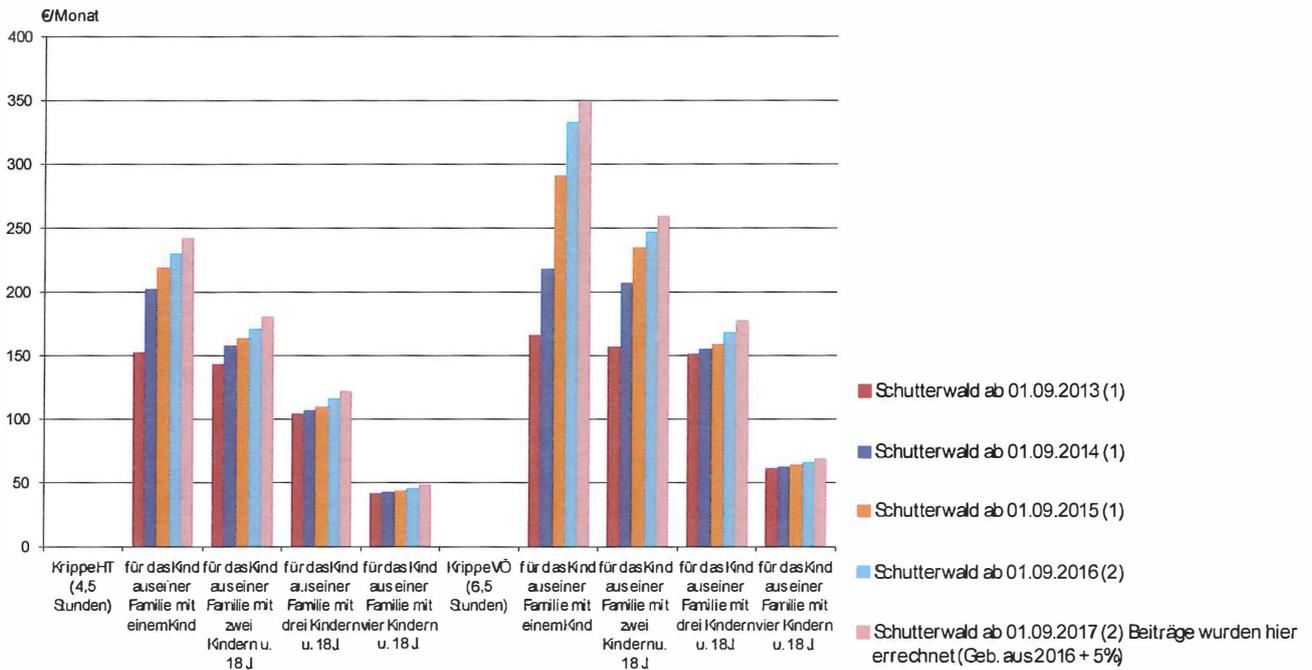
(1); (2): Quellenangaben siehe Tabelle Seite 1-3



Anhang 1: Diagramm zur Entwicklung der Elternbeiträge im Vergleich

Diagramm der Entwicklung der Kindergartengebühren der U3-Gruppe von 2013-2017

(1); (2): Quellenangaben siehe Tabelle Seite 1-3



Anhang 2:

Artikel aus dem Offenburger Tageblatt vom 15. Juni 2016

Kinderbetreuung wird teurer

Gemeinderat beschloss Anhebung der Elternbeiträge ab 1. September um rund drei Prozent

Die Betreuung in den Appenweierer Kindergärten wird für die Eltern ab kommenden Herbst teurer. Über eine Erhöhung der Kindergartengebühren diskutierte der Gemeinderat am Montagabend. Die beschlossene Anhebung für die kommunalen Einrichtungen wird auch die Kirche für ihre Kindergärten übernehmen.

Zum 1. September 2016 werden die Elternbeiträge für die kommunalen Kindergärten um rund drei Prozent angehoben. Das beschloss der Gemeinderat mit einer Enthaltung in seiner Sitzung am Montag. Die katholische Kirche trägt für den Bereich ihrer kirchlichen Kindertagesstätten die Beitragsanpassung ebenfalls mit.

Betreuungsart

Hauptamtsleiter Fritz Langenecker merkte bei den Beratungen an, dass zum einen die neue Beitragsatzung diesmal lediglich für ein Jahr beschlossen werde, früher hatte man die Beiträge für zwei Jahre festgeschrieben. Zum anderen wird die Erhöhung je nach Betreuungsart und der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren unterschiedlich ausfallen, in der Regel aber höchstens drei Prozent gegenüber den Kosten aus dem vergangenen Jahr. Im Wesentlichen zeigten sich die Räte einverstanden mit der Erhöhung. Lediglich Pamela Otteni-Hertwig (FW) gab zu bedenken, dass für die Betreuungszeit von 7,5 Stunden 123 Euro monatlich fällig werden, für die Ganztagsbetreuung aber beinahe das Doppelte, nämlich 252 Euro. Das habe seine Richtigkeit, meinte Anita Herrmann (CDU), so wurde vor Jahren beschlossen. Bei einer Ganztagsbetreuung fallen wesentlich mehr Kosten an als bei einer 7,5 Stunden-Betreuung, unterstrich auch Bürgermeister Manuel Tabor. Zudem erinnerte er Otteni-Hertwig daran, dass man lediglich über die Beitragssteigerungen diskutieren wolle und nicht über das unterschiedliche Angebot bei der Kinderbetreuung.

Edmund Kranz (FW) mokierte sich darüber, dass Länder oder Kommunen, die finanziell durch den Länderfinanzausgleich unterstützt werden, oftmals gar keine Kindergartengebühren erheben und »unsere Eltern sollen zahlen«, das sah das Ratsmitglied überhaupt nicht ein und enthielt sich bei der Abstimmung.

Klemens Sauer (CDU) stellte die Frage, wie hoch der Elternbeitrag im Verhältnis zu den für die Kindergärten anfallenden Kosten sei. Kämmerer Helmut Martin erinnerte an die letzten größeren Kostensteigerungen, deshalb erhebe man bei den Elternbeiträgen nach der Erhöhung lediglich 11,8 Prozent der anfallenden Kosten. Wenn man die kalkulatorischen Kosten noch hinzurechnen würde, läge man bei weniger als 10 Prozent Elternbeitrag. 20 Prozent sollte man auf Empfehlung der Landesregierung verlangen.

Info-Kasten: Stichwort Kindergarten-Gebühren

Die neuen Gebühren für Eltern betragen unter Berücksichtigung von jeweils in der Familie lebenden Kindern unter 18 Jahren (ein Kind/zwei Kinder/drei Kinder/vier oder mehr Kinder) ab dem 1. September 2016:

- *Regelkindergarten: 103/78/52/17 Euro*
- *Verlängerte Öffnungszeiten oder 6,5 Stunden am Stück: 113/88/62/27 Euro*
- *7,5 Stunden am Stück: 123/98/72/37 Euro;*
- *Kinder von 2 bis 2,9 Jahren max. 4,5 Stunden vormittags: 142/106/72/29 Euro*
- *Ganztagsbetreuung: 252/188/128/61 Euro*

Autor:

Wolfgang Löhnig

Anhang 3:

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung 07/2014 – TOP 4

Gespräch am 31.03.2014 mit den Kindergartenträgern Thema: Örtliche Kindergartenplanung 2014-2015

480.023

Teilnehmer: Bürgermeister Martin Holschuh
HAL Feger
Herr Roth, ev. Verwaltungszweckverband Ortenau
Herr Knäble, kath. Verrechnungsstelle Offenburg

Anmeldungen in den Kindergärten

Laut Herrn Roth werden aufgrund der vorliegenden Anmeldungen in den Kindergärten Arche und Höfen alle Plätze belegt sein. Bezüglich der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder (U3) konnte mit allen Eltern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Eine Anfrage betraf die Ganztagsbetreuung für ein U3-Kind. Eine solche kann derzeit nicht angeboten werden.

Herr Knäble teilt mit, dass die Kindergärten St. Jakob und Langhurst gut belegt sein werden. Im Kindergarten St. Jakob werden voraussichtlich sieben Ü-3 Plätze frei bleiben, im Kindergarten Langhurst voraussichtlich sechs Ü-3 Plätze. Die Krippenplätze sind belegt. Auch dort wurde ein Wunsch auf Ganztagsbetreuung im Krippenbereich vorgetragen, der derzeit aber nicht erfüllt werden kann.

Anhang 4:

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung 05/2016 – TOP 5

einzigste Meldung für einen U3-GT-Betreuungsplatz (für ein dann 1-jähriges Kind) ab Juli 2017 liegt vor. Dieser Betreuungswunsch kann derzeit nicht erfüllt werden.

Kindergarten St. Jakob

Alle U3-Plätze sind belegt. Bei den Ü3-Plätzen wird es noch 3 freie Plätze geben. Bei Bedarf könnte in der Einrichtung die vorhandene RG-Kleingruppe mit 15 Plätzen in einer altergemischte VÖ oder altergemischte GT-Gruppe umgewandelt und hierdurch weitere U3-Plätze geschaffen werden. Dies würde aber mehr Personal erfordern.

Kindergarten Langhurst

6 U3-Plätze bleiben frei. Bei den Ü3-Plätzen wird mit 2 freien Plätzen gerechnet.

Anhang 5:

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung 11/2015 – TOP 4 / Anlage 3

FINANZWIRTSCHAFTLICHE KOSTENVERGLEICHSRECHNUNG 2010-2014
"Kindergärten"

Anlage 3
 GR 29.07.2015 6
 TOP04

Die laufende Kindergartenerfinanzierung in der Gemeinde Schönbühl stellt sich wie folgt dar: (ohne AfA, ohne kalk. Verzinsung), ohne kalk. Verzinsung)

Bezeichnungen	2010	2011	2012	2013	2014
EINNAHMEN					
Zuweisungen aus KGS-Mitteln	(8)% 107.910	(8)% 119.396	(7)% 112.390	(7)% 116.463	(7)% 139.009
Zuweisungen des Landes/BW über FAG	(22)% 290.888	(25)% 357.402	(25)% 496.764	(26)% 570.636	(22)% 469.348
Sonstige Kostenträger (Sondergeb., Rückstell. u.a.)	(4)% 58.956	(4)% 63.738	(3)% 48.299	(3)% 45.781	(5)% 89.382
Kindergartenbeiträge (Pensionsanteil d. er. Bsp. Ausgab.)	(15,6)% 208.960	(16,5)% 222.292	(14,1)% 217.965	(14,34)% 223.773	(13,24)% 245.945
SUMMEN EINNÄHMEN	662.711	762.888	872.418	956.622	932.684
AUSGABEN					
Personalkosten	(72)% 1.040.133	(78)% 1.135.755	(83)% 1.277.408	(82)% 1.369.893	(84)% 1.557.290
Sachkosten	(22)% 287.469	(20)% 294.102	(17)% 267.386	(18)% 307.128	(16)% 297.145
SUMMEN AUSGABEN	1.327.602	1.429.858	1.544.794	1.677.021	1.854.435
ZUSCHUSSBEDARF (Kostenanteil der Gemeinde)	-664.891	-666.970	-672.379	-721.499	-921.721
ZUSCHUSSBEDARF BEI EIGENER TRÄGERSCHAFT	-772.801	-788.365	-784.769	-836.952	-1.059.730
KINDERZAH. (gewichtete Zahl nach FAG zum 1.1. eines Jahres) <small>(Bemessungssatz bei 8 Stunden KG, mehr als 7 u. 8 Stunden 7 Stunden in 8 Stunden, mehr als 8 Stunden 7 u. 8 Stunden 7 Stunden in 8 Stunden)</small>	144,7	135,9	128,6	126,6	125,8
EINNAHMEN PRO KINDERGARTENKIND	4.680	5.614	6.789	7.614	7.414
AUSGABEN PRO KINDERGARTENKIND	9.175	10.521	12.022	13.383	14.741
KOSTENANTEIL DER GEMEINDE PRO KIND	4.595	4.908	5.233	5.749	7.327
KOSTENANTEIL DER GEMEINDE PRO KIND BEI EIGENER TRÄGERSCHAFT	5.341	5.789	6.107	6.659	8.424

Anhang 6:

Artikel aus der Stuttgarter Zeitung vom 16.06.2016

Kinderbetreuung soll teurer werden

Hemmingen Die Gemeinde hinkt bei den Gebühren für Kindergärten hinter den Empfehlungen der Spitzenverbände her. Zum Herbst könnten die Sätze daher deutlich steigen. *Von Franziska Meißner*

Was die Kindergartengebühren angeht, hat Hemmingen Nachholbedarf. Von den Landesrichtsätzen, an denen sich viele Kommunen orientieren, ist man in der Gemeinde weit entfernt. Schon im November 2014 hatte der Gemeinderat deshalb beschlossen, die Gebühren bis 2018 schrittweise auf ein vergleichbares Niveau anzuheben. Der Richtsatz, mit dem die Gemeinde für das Jahr gerechnet hatte, ist allerdings schon jetzt erreicht. So hinkt Hemmingen wohl auch künftig hinterher, will man nicht die Gebühren schlagartig stark anheben.

Der große Unterschied zwischen Richtwerten und tatsächlichen Gebühren hängt auch damit zusammen, dass die Gemeinde die Beiträge 2009 gesenkt hatte – auf Antrag der Freien Wähler, die damals die hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Bevölkerung zugute kommen lassen woll-

ten. Nun steht die Verwaltung vor der schwierigen Frage, wie sie diese Diskrepanz wieder ausgleicht.

Der Verwaltungsausschuss hat sich am Dienstag mit den Optionen befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren zum 1. September um neun Prozent anzuheben – so, wie schon Ende 2014 beschlossen. Ob die Gemeinde dieses Modell auch in Zukunft beibehält, wollen die Räte bei einer Klausur klären.

Die Hemminger Gebührentabelle für Kindergärten sieht diverse Optionen vor. So bemisst sich der Betrag nicht nur an der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie oder der Frage, ob jemand alleinerziehend ist. Unterschieden wird auch nach der Art der Betreuung – etwa Regelzeiten, längere Öffnungszeiten oder Ganztage. Zusätzlich können die Eltern wählen, an wie vielen Tagen ihre Kinder wie lange

bleiben sollen. Geht ein Geschwisterkind gleichzeitig in den Kindergarten, erhalten die Eltern zusätzlich eine Ermäßigung von 50 Prozent. Diese Regelung ist landesweit eher selten; in Korntal-Münchingen gibt es ein vergleichbares Modell, das allerdings 2018 auslaufen soll. Horst Ezzel, der Hemminger Kämmerer, hatte ursprünglich die Regelung ebenfalls zu überdenken – schließlich kostet die jährliche Gebühr 11000 Euro. Vorerst ändert sich aber wohl nichts.

Die Gebühren für den Besuch des Hortes an der Schule und des Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule steigen mutmaßlich ebenfalls; die Ermäßigung für den gleichzeitigen Besuch von beiden Einrichtungen wird wohl wie geplant zum 1. September wegfallen. Analog zu den Kindergartensätzen ist eine Erhöhung von bis zu neun Prozent im Gespräch.

Die Gemeinde rechnet für 2016 mit Gesamtkosten im Betreuungsbereich von 4,1 Millionen Euro. Knapp 300 000 davon zahlen die Eltern – und damit nur rund sieben Prozent. Anders gesagt: Pro Kind zahlt die Verwaltung jährlich im Schnitt 10 500 Euro drauf. Laut Spitzenverbänden sollten die

Eltern allerdings 20 Prozent finanzieren. Durch Zuweisungen sind insgesamt 27 Prozent der Kosten gedeckt.

Bevor der Gemeinderat über die künftigen Gebühren entscheidet, stehen Gespräche mit den Elternverbänden an.

gebühren im strohgau

Vergleich: Durchschnittliche monatliche Kindergartengebühren in Ditzingen. Für einen Kindergartenbesuch (sechs Stunden am Tag) fallen 81 Euro pro Monat an. In Gerlingen sind es 123 Euro. In Hemmingen sind knapp 95 Euro fällig (bei 35 statt 30 Wochenstunden).

Modell Einkommensabhängige Gebühren lehnen die meisten Hemminger Räte ab. Korntal-Münchingen hingegen hat dieses Modell für Krippen 2009 eingeführt, außerdem richtet sich der Betrag dort nach der Kinderzahl.

Ermäßigung Während eine zusätzliche 50-Prozent-Ermäßigung bei einer gleichzeitigen Betreuung eines zweiten und von weiteren Kindern in Korntal-Münchingen bis 2018 ausläuft, will Hemmingen wohl daran festhalten. /me

Anhang 8:

Artikel aus der Badischen Zeitung vom 01. Juni 2016

Sinken die Elternbeiträge?

Friesenheimer Gemeinderäte diskutieren über Strategiewechsel bei den Betreuungsgebühren.



Die Betreuung der Kleinsten kostet viel Geld. Foto: Symbolfoto: dpa

FRIESENHEIM. Mehr als zwei Millionen Euro zahlt Friesenheim jedes Jahr für die Kinderbetreuung. Viele Millionen Euro wurden in den vergangenen Jahren in den Ausbau von Kitas und Krippen investiert. Gleichzeitig sind aber aktuell viele Plätze ungenutzt, weil manche Friesenheimer Eltern ihr Kind andernorts anmelden. Die Verwaltung hat angesichts dieser Schieflage die Betreuungsgebühren anheben wollen. Überraschend legte die CDU ein gegenteiliges Konzept vor, das mit geringeren Gebühren Kinder in Friesenheimer Einrichtungen zurückzuholen soll.

92 Plätze stehen in Friesenheimer Kindergärten- und Kinderkrippen aktuell leer, gleichzeitig sind 52 Kinder in anderen Kommunen angemeldet, während in Friesenheim nur 14 Kinder aus anderen Kommunen betreut werden. Um die Kostendeckung und anstehende Lohnerhöhungen bei den Erziehern in den Griff zu bekommen, hat die Verwaltung am Montag die Gebührensätze weiter in Richtung der deutlich höheren Empfehlungen der Landesverbände anheben wollen. Dies brachte die Stimmung im Gemeinderat zum Kippen. CDU-Fraktionsvorsitzender Ewald Schaubrenner legte ein eigenes Gebührenkonzept vor. Sein Tenor: "Wir haben investiert und sehen jetzt aber, wie Kinder andernorts betreut werden. Unser Ziel muss es sein, für eine bessere Auslastung der Kindergärten zu sorgen."

Lob von der SPD, Skepsis bei der GLU, Freie Wähler offen

Schaubrenner schlug geringere Gebühren vor. In der Krippe solle das erste Kind 30 Euro weniger kosten, im Kindergarten 10 Euro. Seine Annahme: Viele Eltern der 52 auswärts betreuten Kinder mieden Friesenheimer Einrichtungen in erster Linie wegen der vergleichsweise hohen Gebühren. Dass das nicht der einzige Grund sei, ein Kind nicht in Friesenheim anzumelden, nahm Schaubrenner vorweg. Viele Friesenheimer Eltern nähmen ihre Kinder natürlich schlicht an den auswärts gelegenen Arbeitsort mit.

Schaubrenner kam in seinen Berechnungen zu interessanten Ergebnissen. Eines darunter: Wenn infolge einer Gebührensenkung nur zwei Kinder wieder in Friesenheim statt auswärts angemeldet würden, dann ginge die Rechnung für Friesenheim zumindest wieder so auf wie bisher. Wären es mehr Kinder, die wieder in Friesenheimer Krippen oder Kindergärten betreut würden, dann könnte die Gemeindekasse sich gar über Mehreinnahmen freuen. Im besten Fall, also bei optimaler Auslastung der Friesenheimer Kinderkrippen und Kindergärten, könne Friesenheim mit bis zu 750 000 Euro zusätzlich rechnen, so Schaubrenner.

Gemeindekämmerer Joachim Wagner warnte vor einer zu optimistischen Kalkulation. "Was Sie uns vorrechnen, ist der best case (bester Fall, Anm. d. Red.)." Gewissheit über die Gründe einer ortsfremden Anmeldung eines Kindes könne nur eine Befragung der Eltern bringen.

Zustimmung zu Schaubrenners Vorstoß kam von der SPD. "Der Vorschlag hat Charme", sagte Fraktionschef Fred Kletzin. Die Gebührensenkung sei ein Weg, den man ausprobieren könne. "Wenn es nicht klappt, können wir immer noch eine andere Strategie wählen", so Kletzin. Fraktionskollege Markus Rottler stimmte zu und erinnerte an ähnliche Vorstöße der SPD in der Vergangenheit. "Es gibt in unserer Gemeinde Bürger, die auf jeden Euro angewiesen sind."

Skeptische Worte waren von der GLU-Fraktion zu hören. Dietmar Kairies sagte, es sei kritisch, einen solchen Versuchsballon steigen zu lassen. Grundsätzlich schlug er vor, Bürgermeister Erik Weide solle sich mit den Bürgermeistern der Nachbarkommunen abstimmen. "Sonst entsteht eine Konkurrenzsituation um die niedrigsten Gebühren." Fraktionskollege Michael Walter ging noch einen Schritt weiter. Er sprach von einer Discount-Mentalität. "Wir sind doch kein Aldi. Wer ein Kind hat, muss auch dafür bezahlen", so der mehrfache Familienvater. Er schlug vor, die Gebühren eher noch stärker in Richtung der Empfehlungen der Landesverbände anzuheben, als von der Verwaltung ursprünglich geplant.

Die Freien Wähler zeigten sich offen für die von der CDU angestoßene Diskussion, übten aber Kritik an der Vorbereitung der Sitzung. "Solch umfangreiches Zahlenmaterial sollte man in der Kindergartenkommission vorbesprechen und auch in die Beratungsvorlage legen", gab Christian Erb zu bedenken. Diese Auffassung teilten mehrere Ratskollegen.

Bürgermeister Erik Weide sprach Schaubrenner seine Anerkennung aus. "Sie haben dafür gesorgt, dass uns die Köpfe rauchen." Grundsätzlich sah er die Verwaltung auf demselben Weg. Angesichts des strategischen Schwenks schlug Weide vor, die Entscheidung über neue Gebührensätze zu vertagen. Bis Jahresende sollen die alten Gebühren gelten. Dem folgte der Gemeinderat bei einer Enthaltung von Joseph Hugelmann (GLU).

Gebührenvergleich

Ganztags-Kindergarten

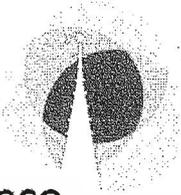
Friesenheim: 317 €
Hohberg: 217 €
Lahr: 197 €
Neuried: 279 €
Offenburg: 149 €

Krippe, verlängerte Öffnung

Friesenheim: 317 €
Hohberg: 247 €
Lahr: 217 €
Offenburg: 191 €
Schutterwald: 291 €

Quelle: Gemeinde Friesenheim

Autor:
Bastian Bernhardt



Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Offenburg, Postfach 100162, 77621 Offenburg

Bürgermeisteramt Schutterwald
Zu Hd. Herrn BM Holschuh
Kirchstr. 2
77746 Schutterwald



Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Offenburg

Kindergarten-Geschäftsführung

Bearbeiter: Daniel Knäble
Telefon: 0781/9279-54
daniel.knaeble@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: DKV

Datum: **01. Juli 2016**

Stellungnahme Kindergartengebühren 2016-2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holschuh,

in Ihrem Schreiben vom 02.06.2016 haben Sie um eine Stellungnahme bezüglich der Anpassung der Kindergartengebühren ab 01.09.2016 gebeten. Aufgrund meines Urlaubs kann ich Ihnen leider erst jetzt eine schriftliche Rückmeldung geben.

Der Übergang vom Schutterwälder Gebührenmodell zum Verbändemodell wurde bereits 2013 mit den Trägervertretern, Elternvertretern und Leiterinnen ausführlich diskutiert und grundsätzlich für richtig und nachvollziehbar befunden. Hierbei entstand der gemeinsame Vorschlag, dass anfallende Gebührensteigerungen die von Ihnen genannten Beträge nicht übersteigen sollten. Diesem Vorschlag wurde von Seiten des Kath. Stiftungsrates im Jahr 2013 zugestimmt. Zusätzlich liegt die formelle Zustimmung der Anpassung der Kindergartengebühren 2016-17 von Seiten des Kath. Stiftungsrates bereits vor. Dieser dritte Schritt mit einer monatlichen Erhöhung von bis zu 75 Euro ist die logische Konsequenz der bestehenden Vereinbarung und wurde somit von Seiten der kath. Kirchengemeinde befürwortet.

Andererseits sind die Bedenken von Seiten der Elternvertreter bezüglich einer derartigen Erhöhung im Bereich der Kinder unter 3 Jahren nachvollziehbar und nicht von der Hand zu weisen. Hier liegt Ihnen und uns mittlerweile eine Stellungnahme vom 21.06.2016 vom Elternbeirat des Kath. Marienkindergartens Langhurst vor. Dieser ist zu entnehmen, dass sich Schutterwälder Familien aufgrund der Beitragssteigerungen verstärkt die Frage stellen, ob sie ihre Kinder unter 3 Jahren aus finanziellen Gründen nicht selbst betreuen. Die Nichtinanspruchnahme von angemeldeten Plätzen im U3-Bereich aus besagtem Grund konnte in Einzelfällen bereits im vergangenen Jahr beobachtet werden.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Knäble

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 211.19 **Amt:** Hauptamt **Bearbeiter:** Herr Feger **Datum:** 13.07.2016 **DS-Nr.:** 137/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

TOP 05

Schulkindbetreuung
- Betreuungsgebühren Schuljahr 2016/17 mit Kalkulation

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Anpassung der Betreuungsgebühren gemäß der handschriftlichen Ergänzungen in Anlage 2 zum Schuljahr 2016/17 wird zugestimmt.

Frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR ö

06.07.2016

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Die Themen „Sachbericht, Abrechnung Haushaltsjahr 2015 und Schulkindbetreuung an der Grundschule Langhurst“ wurden in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2016 behandelt. Das Thema „Betreuungsgebühren“ wurde auf die heutige Sitzung vertagt.

Anpassung der Betreuungsgebühren ab 01.09.2016 mit Kalkulation

Die Kalkulation der Betreuungsgebühren ist als **Anlage 1** beigefügt. Kostendeckend wären folgende Gebühren:

Verlässliche Grundschule	165,75 €/Monat
Ganztagsbetreuung	242,25 €/Monat
Ferienbetreuung	242,25 € für drei Betreuungswochen.

Derzeit haben die Betreuungsgebühren folgende Höhe (siehe **Anlage 2**):

Verlässliche Grundschule	63,-- €/Monat
Ganztagsbetreuung	98,-- €/Monat
Ferienbetreuung	124,-- € für drei Betreuungswochen.

Die Betreuungsgebühren in den Kindergärten sollen laut Verbändeempfehlung zum 01.09.2016 um ca. 5 % steigen. Es wird vorgeschlagen, so wie in den vergangenen Jahren auch, bei den Betreuungsgebühren der Schulkindbetreuung eine Gebührenanpassung in gleicher Höhe (ca. 5 %) vorzunehmen. Die Gebühren würden sich

dann um 3 bzw. 5 bzw. 6 € pro Monat erhöhen (**siehe Anlage 2, handschriftliche Ergänzungen**).

Die Einkommensgrenzen, bis zu denen eine 30prozentige Ermäßigung der Betreuungsgebühren erfolgt, sollen analog wie bei den Kindergartengebühren auch um 5 % erhöht und auf 2.714 € bzw. 437 € angepasst werden.

Zukunft

An der Mörburgschule wurde ab dem Schuljahr 2015/16 in den Klassen 5 und 6 der Ganztags schulbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband gestartet.

Auch im Grundschulbereich sollte an der Mörburgschule eine offene Ganztagschule eingeführt werden. Im Frühjahr 2016 wurde hierzu nach einer Infoveranstaltung eine Befragung der Eltern durchgeführt. Bei dieser Umfrage hat sich eine deutliche Mehrheit der Eltern gegen die Einführung der Ganztageschule im Grundschulbereich ausgesprochen. In seiner Sitzung am 04.05.2016 beschloss der Gemeinderat deshalb, die Einführung der Ganztageschule im Grundschulbereich vorerst nicht weiterzuverfolgen und die Umfrage zur Ganztagesgrundschule in 3 Jahren wieder durchzuführen. Mindestens bis dahin soll weiterhin die Schulkindbetreuung in bewährter Form angeboten werden.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Seigel verdeutlicht, dass man immer noch weit unter der Kostendeckung liegt. Aus diesem Grunde kann er der Sache zustimmen.

U-Abschnitt **2910 Schulkindbetreuung** HH-Jahr **2014**

GKZ HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll
0 2910.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	63.000,00 €	61.496,24 €
0 2910.17700	Spenden von Privaten, PK-Ersätze u.a.	5.000,00 €	8.185,28 €
			69.681,52 €
0 2910.41400	Vergütung der Beschäftigten	37.000,00 €	29.788,97 €
0 2910.43400	Beitrag zur Versorgungskasse f. Beschäf.	3.000,00 €	2.611,90 €
0 2910.44400	Beitrag gesetzl. Sozialvers. f. Beschäf.	7.000,00 €	5.659,27 €
0 2910.52000	Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	100,00 €	120,49 €
0 2910.52100	Unterhaltung der Geräte	- €	207,77 €
0 2910.54000	Bewirtschaftungskosten	100,00 €	243,24 €
0 2910.65000	Geschäftsausgaben	- €	193,51 €
0 2910.67900	Innere Verrechnung	500,00 €	17.383,10 €
0 2910.68100	Afa für unbew. WG u. grundst.gl. Rechte	20.000,00 €	19.328,00 €
2910.68200	Afa für bewegliche WG	400,00 €	585,00 €
0 2910.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	15.000,00 €	14.934,00 €
0 2910.71700	BK-Zuschuss an d. Caritasverband OG	50.000,00 €	65.071,00 €
		133.100,00 €	156.126,25 €

U-Abschnitt **2910 Schulkindbetreuung** HH-Jahr **2015**

GKZ HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll
0 2910.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	62.000,00 €	60.813,50 €
0 2910.17700	Spenden von Privaten, PK-Ersätze u.a.	5.000,00 €	8.034,93 €
			68.848,43 €
0 2910.41400	Vergütung der Beschäftigten	29.000,00 €	29.392,12 €
0 2910.43400	Beitrag zur Versorgungskasse f. Beschäf.	2.500,00 €	2.568,47 €
0 2910.44400	Beitrag gesetzl. Sozialvers. f. Beschäf.	5.500,00 €	5.825,88 €
0 2910.52000	Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	1.000,00 €	299,66 €
0 2910.52100	Unterhaltung der Geräte	- €	176,72 €
0 2910.54000	Bewirtschaftungskosten	200,00 €	349,15 €
0 2910.65000	Geschäftsausgaben	200,00 €	153,65 €
0 2910.67900	Innere Verrechnung	18.000,00 €	17.693,25 €
0 2910.68100	Afa für unbew. WG u. grundst.gl. Rechte	20.000,00 €	19.328,00 €
2910.68200	Afa für bewegliche Wirtschaftsgüter	600,00 €	585,00 €
0 2910.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	15.000,00 €	12.944,00 €
0 2910.71700	BK-Zuschuss an d. Caritasverband OG	70.000,00 €	68.397,00 €
		162.000,00 €	157.712,90 €

Durchschnitt der letzten 2 Jahre:

Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	210,08 €	v	0 2910.52000
Unterhaltung der Geräte	192,25 €		0 2910.52100
direkte Bewirtschaftungskosten	296,20 €	v	0 2910.54000
Geschäftsausgaben	173,58 €	v	0 2910.65000
Innere Verrechnung vom Bauhof u. Hausmeister u. VKB	17.538,18 €	v	0 2910.67900

Kalkulation "offene Ganztagsbetreuung" und "verlässliche Grundschule"

Statistik 2014/15

abgeollene Stunden pro Kind:	Anzahl der Monate in 12 Monaten	verl. Grundsch. Langh. 6,5 Std.	verl. Grundsch. Schutterw. 6,5 Std.	offene Ganzt.betr. 9,5 Std.	Ferienbetreuung	Gesamt-summe
	1		0	0	1	0
2		0	0	0		
3		1	0	0		
4		0	0	5		
5		0	3	1		
6		0	0	3		
7		1	0	3		
8		0	0	0		
9		0	0	1		
10		0	0	2		
11		0	0	4		
12		4	13	30		
Summe Betreuungsmonate (mit durchschn. 15 Tage je Monat)		58	171	498	0	727
in Tagen		870	2565	7470	0	
in theoretische Betreuungsstunden:		5.655,00 Std.	16.672,50 Std.	70.965,00 Std.	0,00 Std.	93.292,50 Std.
Umverteilung weil Betreuung von 7.30 bis 14 Uhr in Langhurst statt Schw.						
2 Kinder mit	12 Monate	2.340,00 Std.		-2.340,00 Std.		
1 Kinder mit	11 Monate	1.072,50 Std.		-1.072,50 Std.		
1 Kinder mit	5 Monate	487,50 Std.		-487,50 Std.		
Summe theoretische Betreuungsstunden		9.555,00 Std.	16.672,50 Std.	67.065,00 Std.	0,00 Std.	93.292,50 Std.
Anteil:		9,58%	16,71%	67,23%		

Statistik 2015/16

abgeollene Stunden pro Kind:	Anzahl der Monate in 12 Monaten	verl. Grundsch. Langh. 6,5 Std.	verl. Grundsch. Schutterw. 6,5 Std.	offene Ganzt.betr. 9,5 Std.	Ferienbetreuung	Gesamt-summe
	1		0	0	0	0
2		0	1	2		
3		0	0	0		
4		1	0	0		
5		0	1	0		
6		0	1	2		
7		0	2	0		
8		0	0	0		
9		0	2	1		
10		0	0	0		
11		0	0	5		
12		4	23	29		
Summe Betreuungsmonate		52	321	428	0	801
in Tagen		780	4815	6420	0	
in theoretische Betreuungsstunden:		5.070,00 Std.	31.297,50 Std.	60.990,00 Std.	0,00 Std.	97.357,50 Std.
Uhr in Langhurst statt Schw.						
0 Kinder mit	0 Monate	0,00 Std.		0,00 Std.		
0 Kinder mit	0 Monate	0,00 Std.		0,00 Std.		
0 Kinder mit	0 Monate	0,00 Std.		0,00 Std.		
Summe theoretische Betreuungsstunden		5.070,00 Std.	31.297,50 Std.	60.990,00 Std.	0,00 Std.	97.357,50 Std.
Anteil:		5,08%	31,38%	61,14%		

Statistik			HH-Jahr
Statistik 2008/09	74.662,50 Std.	davon 1/3 Jahr 2008 = 24.887,50 Std.	
		davon 2/3 Jahr 2009 = 49.775,00 Std.	67.500,00 Std. 2009
Statistik 2009/10	53.175,00 Std.	davon 1/3 Jahr 2009 = 17.725,00 Std.	
		davon 2/3 Jahr 2010 = 35.450,00 Std.	60.417,50 Std. 2010
Statistik 2010/11	74.902,50 Std.	davon 1/3 Jahr 2010 = 24.967,50 Std.	
		davon 2/3 Jahr 2011 = 49.935,00 Std.	83.185,00 Std. 2011
Statistik 2011/12	99.750,00 Std.	davon 1/3 Jahr 2011 = 33.250,00 Std.	
		davon 2/3 Jahr 2012 = 66.500,00 Std.	100.272,50 Std. 2012
Statistik 2012/13	101.317,50 Std.	davon 1/3 Jahr 2012 = 33.772,50 Std.	
		davon 2/3 Jahr 2013 = 67.545,00 Std.	101.662,50 Std. 2013
Statistik 2013/14	102.352,50 Std.	davon 1/3 Jahr 2013 = 34.117,50 Std.	
		davon 2/3 Jahr 2014 = 68.235,00 Std.	99.332,50 Std. 2014
Statistik 2014/15	93.292,50 Std.	davon 1/3 Jahr 2014 = 31.097,50 Std.	
		davon 2/3 Jahr 2015 = 62.195,00 Std.	94.647,50 Std. 2015
Statistik 2015/16	97.357,50 Std.	davon 1/3 Jahr 2015 = 32.452,50 Std.	
		davon 2/3 Jahr 2016 = 64.905,00 Std.	
696.810,00 Std.		696.810,00 Std.	96.990,00 Std. = Durchschnitt der letzten 2 Ja

AG-Aufwand Schulkindbetreuung Personal

Tariferhöhung 2017 mit 2,5542% eingerechnet

	2016	2017
Graab	8.270,53 €	8.481,78 €
Lipps	0,00 €	0,00 €
Rotert	12.966,84 €	13.298,04 €
Schlomm	10.806,25 €	11.082,26 €
Summen	32.043,62 €	32.862,08 €

laut HH-Planungen für 2016

2016	32.043,62 €	davon 04 Monate	=	Anteil	10.681,21 €
2017	32.862,08 €	davon 08 Monate	=		21.908,05 €
Lohnkosten	Schuljahr	2016/17			<u>32.589,26 €</u>

AG-Aufwand Reinigungskraft

Tariferhöhung 2017 mit 2,5542% eingerechnet

	2016	2017
Wozniak	6.528,91 €	6.695,67 €
Summen	6.528,91 €	6.695,67 €

laut HH-Planungen für 2016

2016	6.528,91 €	davon 04 Monate	=	Anteil	2.176,30 €
2017	6.695,67 €	davon 08 Monate	=		4.463,78 €
Lohnkosten	Schuljahr	2016/17			<u>6.640,08 €</u>

Kostenkalkulation

Bezeichnung	Betrag	
Vergütung der Beschäftigten		
<i>Betreuerinnen</i>	32.589,26 €	H
<i>Reinigungskraft (Fr. Wozniak anteilig)</i>	6.640,08 €	H
Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	210,08 €	V
Unterhaltung der Geräte	192,25 €	V
direkte Bewirtschaftungskosten	296,20 €	V
Geschäftsausgaben	173,58 €	V
Innere Verrechnung vom Bauhof u. Hausmeister; Verwaltungskostenbeitrag	17.538,18 €	V
BK-Zuschuss an d. Caritasverband OG (neue Vereinbarung für Schuljahr 2016/17)	70.800,00 €	H
<i>Afa für bewegliche WG</i>	585,00 €	H
<i>kalkulatorischer Zins bewegliche WG</i>	77,00 €	H
Gebäude Mörburg-Schule		
<i>Afa: Anteil am Gebäude</i>	18.393,00 €	V
<i>kalkulatorischer Zins Grundstück: 334,81 m² x 160 € x 38,63% x 3,9 %</i>	807,06 €	H
<i>kalk. Zins Gebäudeanteil</i>	11.955,00 €	V
<u><i>Nebenkosten</i></u> (<i>Wasser, Abwasser, Strom, Gebäudevers.,</i>):		
<i>Strom u. Wasser, anteilig und durchschn. nach den letzten zwei Abrechn.</i>	751,69 €	V
<i>Anteilige Versicherungen (Unfall., Gebäude. usw.) durchschn. nach den letzten zwei Beitragsbesch.</i>	1.738,76 €	H
Gebäude Schule Langhurst		
<i>Afa: Anteil am Gebäude</i>	935,00 €	V
<i>kalk. Zins Gebäudeanteil</i>	912,00 €	V
<i>kalkulatorischer Zins Grundstück: 44 m² x 160 € x 3,9 %</i>	274,56 €	H
<i>Nebenkosten (ca. 16% der Nebenkosten in der M-Schule Schw.)</i>	398,47 €	H
	<hr/>	
	165.267,17 €	

H = Hochrechnung
V = Vorjahresergeb.
oder
Vorjahresdurchschn.

Berechnung der Gebührenobergrenze für die Schulkindbetreuungsangebote

Kostenberechnung für 2016/17 165.267,17 €

Durchschn. Stundenzahl aus den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 96.990,00 Std.

Es werden alle Stunden des im Vertrag mit den Eltern zugesagten Betreuungszeitraumes addiert. Die Berechnung berücksichtigt nicht, dass dieser Betreuungszeitraum nicht wirklich in dieser Höhe in Anspruch genommen wird. Der Betreuungszeitraum muß von uns im Fall des Falles abgedeckt werden.

= Kosten je theoretischer Stunde: 1,70 €

Kosten geteilt durch die im Vertrag genannten Stunden.

Kosten für die Teilnahme an der **verlässlichen Grundschule** je Monat
(mit durchschnittlich 15 Tagen je Monat und 6,50 Stunden pro Tag):

= **165,75 € je Monat**

Kosten für die Teilnahme an der **offenen Ganztagsbetreuung** je Monat
(mit durchschnittlich 15 Tagen je Monat und 9,50 Stunden pro Tag):

= **242,25 € je Monat**

Kosten für die Teilnahme an der **Ferienbetreuung**
(15 Betreuungstage und 9,50 Stunden pro Tag):

= **242,25 €**

20.06.2016

Schulkindbetreuung

2015-2016

2016-2017

+ 5%

Gebühren:

- Die **Verlässliche Grundschule:** pro Kind monatlich **63 €** *66,-*
- Die **Offene Ganztagesbetreuung:** pro Kind monatlich **98 €** *103,-*
- Die **Ferienbetreuung in den Sommerferien** kostet für Kinder, die nicht in der laufenden Betreuung angemeldet sind: pro Kind **124 €** *130,-*

Auf Antrag ermäßigen sich die genannten Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind **2.585 €** nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je **416 €**. Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen. Anträge sind bei der Gemeinde Schutterwald im Bürgerbüro erhältlich.

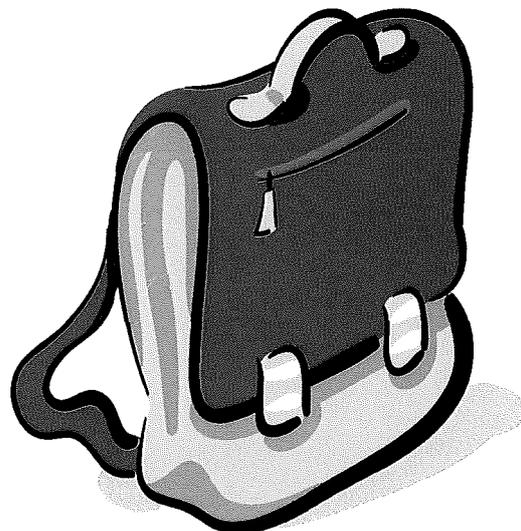
*437,-**2714,-*

Mittagessen:

Eltern haben die Möglichkeit, warmes Mittagessen für ihr Kind zu buchen. Hierzu ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der entsprechende Betrag wird jeweils zum Monatsanfang per Lastschrift eingezogen. Die Essenskosten werden für 12 Monate berechnet. Sie werden berechnet, unabhängig davon, ob das Kind das Mittagessen in Anspruch nimmt oder nicht. Änderungswünsche sind monatlich möglich und spätestens eine Woche vor Monatsende schriftlich mitzuteilen.

Die Essenskosten betragen:

- 1 Essen pro Woche, Monatsbeitrag: 12 €
- 2 Essen pro Woche, Monatsbeitrag: 24 €
- 3 Essen pro Woche, Monatsbeitrag: 36 €
- 4 Essen pro Woche, Monatsbeitrag: 48 €
- 5 Essen pro Woche, Monatsbeitrag: 60 €.



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
613.25 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: 18.07.2016
DS-Nr.: DS 138/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

TOP 06

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Süddlicher Oberrhein 1995 Stellungnahme der Gemeinde

frühere Beratungen

GR ö TOP 10

Sitzungstermin

27.11.2013

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird gemäß Vorlage abgegeben.

Beschlussergänzung:

- 1.) Einem Zuwachsfaktor von 0,4 wird zugestimmt.
- 2.) Der frei gehaltene Korridor soll sich am westlichen Ortsende bis nach Norden hin Durchziehen.
- 3.) Die Anmerkung bezüglich dem Biotopverbund wird zur Kenntnis genommen.
- 4.) Die Einrichtung einer Entwicklungsachse L 98 wird aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis:

- zu 1.) Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.
zu 2.) Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.
zu 3.) Wird zur Kenntnis genommen.
zu 4.) Mehrheitliche Zustimmung bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im Jahre 2013 hat der Gemeinderat im Zuge der Anhörung eine Stellungnahme abgegeben. In der Abwägung wurde aber zur 2.ten Beteiligungsrunde lediglich unsere Anmerkungen zum Gewerbepark Raum Offenburg (GRO Anlage 1.6) teilweise übernommen.

Alle anderen Anregungen und Bedenken, insbesondere zur Siedlungsstruktur von Langhurst wurden nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor die Forderungen von 2013 aufrecht zu erhalten und wieder inhaltlich in die Anhörung einzubringen.

In der Anlage 1.1 – 1.7 liegt die Stellungnahme/Abwägung des Regionalverbandes bei.

Kurz zusammengefasst fordern wir weiterhin:

- einen Zuwachsfaktor von 0,4% (Anlage 1.2 lfd. Nr 381)
- der freigehaltene Korridor soll sich am westlichen Ortsende bis nach Norden hin durchziehen (Anlage 1.3, lfd.Nr.419, und Anlage 2)

- Laut Regionalverband ist die Anmerkung (Anlage 1.6, lfd.Nr.589) mit dem Biotopverbund nur nachrichtlich im Plan aufgenommen und kann vom Regionalverband nicht beeinflusst werden. Die Gemeinde nimmt dies zur Kenntnis.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, die Forderung für die Einrichtung einer Entwicklungsachse (L98, Anlage 1.1, lfd. Nr. 141) nicht aufrechtzuerhalten, da sie nach neuerer Erkenntnis keinen nachvollziehbaren Vorteil für Schutterwald bringt.

Protokollergänzung:

Für Gemeinderat Seigel macht der Beschlussvorschlag Sinn, insbesondere bezüglich der Baufläche in Langhurst.

Gemeinderat R. Beathalter findet, die Entwicklungsachse L 98 sollte beibehalten werden, insbesondere wegen der anschließenden Brücke nach Frankreich und der 4-spurigen Anbindung dieser Achse in Frankreich.

Gemeinderat Rotert spricht sich dagegen aus. Ein 4-spuriger Ausbau würde einen immensen Flächenverbrauch bedeuten. Dies wäre für ihn der falsche Weg.

Zum Abschluss formuliert der Bürgermeister die Beschlussergänzung und lässt über jeden Punkt einzeln abstimmen.

Lfd.Nr.	Kap.	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
141	2.2.2	3020	Bürgermeisteramt der Gemeinde Schutterwald 77746 Schutterwald	Die Gemeinde beantragt, dass die Verbindung Frankreich - Offen- burg über die Landesstraße L 98 als Entwicklungsachse gewertet wird. Die Tatsache, dass mehrere Tausend Fahrzeuge diese Ver- bindung jeden Tag nutzen, zeigt bereits, dass eine Entwick- lungsachse besteht. Diese Tatsache gilt es in der Regionalplanung zu berücksichtigen.	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Mit der vom LEP vorgegebenen Entwicklungsachse Offenburg - Kehl (- Strasbourg) liegt bereits ein wesentliches, die Raumstruktur ord- nendes Element für diesen Raum vor. Die Achsenführung bzw. re- gionalplanerische Ausformung dieser Achse über Appenweier und Willstätt wurde im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regional- plans geprüft und hat sich siedlungsstrukturell und infrastrukturell bestätigt. Grenzüberschreitende Nahverkehrsangebote (Schienen- personennahverkehr, Bus, geplante Tram) sind auf den dargestellten Achsenverlauf über die Innenstadt von Kehl konzentriert. Die Landesstraße L 98 ist zweifelsfrei eine bedeutende Verkehrsinf- rastruktur, sie dient jedoch vorrangig der Umgehung des Raums Strasbourg - Kehl und der belastungsarmen, ortsdurchgangsfreien Verbindung der Autobahnen A 5 und A 35. Die L 98 leistet somit keinen regionalbedeutsamen Beitrag zur kleinräumigen Erschlie- ßung der Gemeinden entlang der Achse. Der planerischen Vorgabe einer "Siedlungs- und Nahverkehrsachse" (Begründung zu PS 2.6.2 LEP) wird sie nicht gerecht. Auch handelt es sich längs der L 98 nicht um einen Bereich, in dem "die Siedlungsentwicklung eine hohe Verdichtung erreicht hat" (PS 2.6.2 LEP). Die Anregung, "die Verbindung Frankreich - Offenburg über die Landesstraße L 98 als Entwicklungsachse" festzulegen, wird daher nicht berücksichtigt.</p>
142	2.2.2	3038	Bürgermeisteramt der Gemeinde St. Peter 79271 St. Peter	<p>Zu 2.2.2 Regionale Entwicklungsachsen Regionale Entwicklungsachsen sollen dort entstehen, wo a. sie ihre Funktion als Siedlungs- und Nahverkehrsachse bedarfs- gerecht wahrnehmen können, b. der Anschluss und die Entwicklung des ländlichen Raums gesi- chert ist, c. von den Mittelzentren im Rheintal leistungsfähige Verbindungen ins Elsass sowie in den Schwarzwald gewährleistet sind und d. eine angemessene Anbindung der Region an die Zentralen Orte und Infrastrukturnetze in Frankreich und östlich des Schwarzwalds erreicht wird.</p> <p>Nachdem auf der Achse Glottertal - St. Peter - St. Märgen (Ge- meinden des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter) es einen sehr guten Nahverkehr gibt, der sich bis Breitnau/Hinterzarten ver- längert, und aufgrund der Infrastruktur in den genannten Orten die Entwicklung des Ländlichen Raums hier wohl gesichert ist, halten wir auch diese Achse für eine leistungsfähige Verbindung zwischen Freiburg/Emmendingen bis Hinterzarten/Titisee-Neustadt. Wir regen deshalb an, zumindest von Glottertal bis St. Märgen eine weitere Regionale Entwicklungsachse zu bestimmen (vergleichbar</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Mit dem Offenlage-Entwurf werden fünf Regionale Entwick- lungsachsen festgelegt. Sie ergänzen - ausgehend von den im LEP fest- gelegten Ober- bzw. Mittelzentren - das Netz der seitens der Lan- desplanung festgelegten Entwicklungsachsen zwischen den Zentra- len Orten.</p> <p>Die vorgeschlagene Entwicklungsachse widerspricht in ihrem Verlauf grundlegenden raumordnerischen Kriterien und den in PS 2.2.2 dargelegten Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - "von den Mittelzentren im Rheintal leistungsfähige Verbindungen ins Elsass sowie in den Schwarzwald" zu gewährleisten, - "eine angemessene Anbindung der Region an die Zentralen Orte und Infrastrukturnetze in Frankreich und östlich des Schwarzwalds" zu erreichen. <p>Gemäß LEP (PS 2.6.2) können in den Regionalplänen zusätzlich regionale Entwicklungsachsen ausgewiesen werden für Bereiche, in denen die Siedlungsentwicklung eine hohe Verdichtung erreicht hat und der Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen weit fortgeschritten ist oder ein leistungsfähiger Ausbau angestrebt wird.</p>

Lfd.Nr.	Kap.	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
					<p>schrift "Übertragung der Wohnbauflächenbedarfe aus dem Oberzentrum Freiburg) wie folgt neu gefasst: "Im Zuge des Flächennutzungsplan-Verfahrens können im Einzelfall und bei Vorliegen entsprechender Nachweise örtliche Besonderheiten (und in der Folge auch höhere Wohnbauflächenbedarfe) geltend gemacht werden. Hierzu können insbesondere ein hoher Einpendlerüberschuss, ein hoher Geburtenüberschuss, überörtliche Versorgungsfunktionen der Gemeinde sowie oder ein hoher Ferienwohnungsanteil in den geplanten Wohnbauflächen zählen."</p> <p>Die Anregung, "dass eine stärkere Siedlungsentwicklung außerhalb der Entwicklungsachsen bei den Kleinzentren möglich sein muss", wird somit sinngemäß berücksichtigt.</p>
381	2.4.1.1	398	<p>Bürgermeisteramt der Gemeinde Schutterwald 77746 Schutterwald</p>	<p>Die Gemeinde Schutterwald wird als Gemeinde mit Eigenentwicklung für die Funktion Wohnen im Regionalplan bezeichnet bzw. eingeordnet. Dies bedeutet, dass zur Bestimmung des Flächenbedarfs ein Zuwachsfaktor von 0,25 % pro Jahr und Einwohner zugrunde gelegt wird.</p> <p>Dies bedeutet für Schutterwald, dass in 15 Jahren ein Anspruch von rund 6 ha für neue Wohnflächen besteht.</p> <p>Würde die Gemeinde in die Kategorie "verstärkte Siedlungstätigkeit" für den Bereich Wohnen eingeordnet, so würde sich der Faktor von 0,25 % auf 0,45 % erhöhen. Damit hätten wir einen Anspruch von 10 ha neuer Wohnfläche in den nächsten 15 Jahren.</p> <p>Aufgrund unserer geografischen Lage, der Nähe zum wachsenden Oberzentrum Offenburg beantragt die Gemeinde, als Bereich mit verstärkter Siedlungstätigkeit eingeordnet zu werden.</p> <p>Dies würde im Übrigen auch mit der Einordnung im Bereich Gewerbe übereinstimmen. Hier ist die Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit eingeordnet. Das bedeutet konkret für Schutterwald wird in den nächsten 15 Jahren ein Flächenbedarf von 10 ha angesetzt.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Kriterien und maßgebliche Entwicklungen, die der Festlegung der Gemeinden mit verstärkter Siedlungstätigkeit zugrunde liegen, orientieren sich an den Vorgaben des LEP, den Festlegungen anderer Teilkapitel des Regionalplans sowie sozioökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen bzw. Restriktionen (vgl. Offenlage-Entwurf, S. B 18).</p> <p>Die "Nähe zum Oberzentrum Offenburg" ist demnach kein relevantes Kriterium. Vielmehr soll die Siedlungstätigkeit gemäß der Vorgaben des LEP "auf die Zentralen Orte konzentriert werden, insbesondere durch verstärkte Ausweisung von Wohnbauflächen" (PS 2.5.3 Abs. 2 LEP, vgl. auch für den Ländlichen Raum PS 2.4.1.1 LEP).</p> <p>Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (sowohl des Oberzentrums und des Mittelbereichs Offenburg als auch der Gemeinde Schutterwald) und die daraus ableitbare Wohnbauflächenbedarfe geben - anders als im Verdichtungsraum Freiburg - keinen Anhaltspunkt dafür, gezielt auch Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion und ohne Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr für eine verstärkte Siedlungstätigkeit festzulegen.</p> <p>Die Anregung der Gemeinde Schutterwald, als Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit festgelegt zu werden, wird daher nicht berücksichtigt.</p> <p>Davon unabhängig ist darauf hinzuweisen, dass der Wohnbauflächenbedarf in jedem Einzelfall den örtlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der FNP-Fortschreibung anzupassen und zu begründen ist. Der als Grundsatz festgelegte regionalplanerische Orientierungswert ist dabei zu berücksichtigen. Es bieten sich somit ausreichend Spielräume (nach oben wie nach unten), um demografischen, wirtschaftlichen, siedlungsstrukturellen oder anderen Sondersituationen Rechnung tragen zu können.</p>

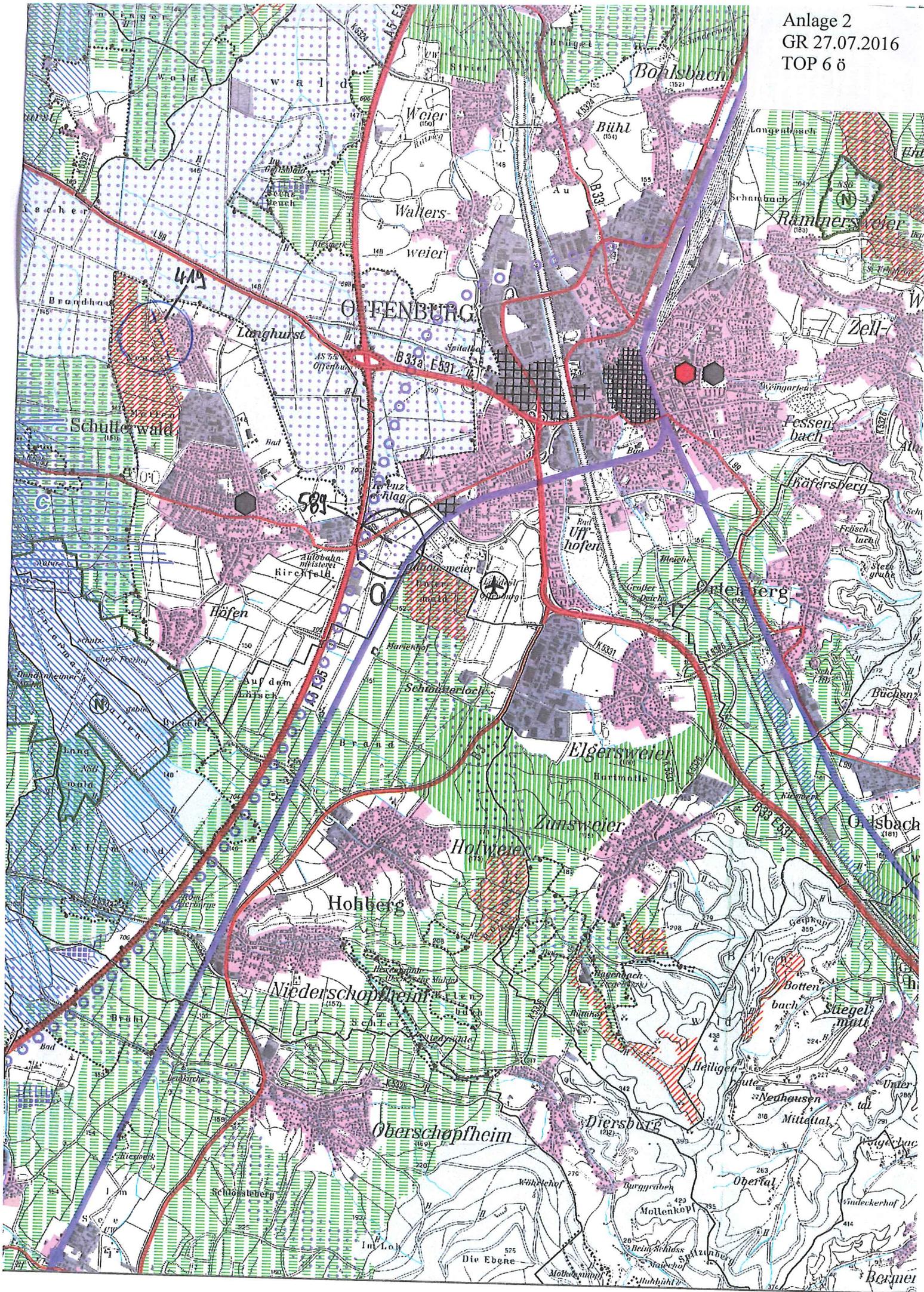
Lfd.Nr.	Kap.	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				<p>Gemeinde Sasbach dadurch zu stark begrenzt. Die wenigen verbleibenden Potenziale muss sich die Gemeinde für die Zukunft, auch nach 2030, sichern. Dies steht in Konflikt mit der Ausweitung der regionalen Grünzüge.</p> <p>Die Gemeinde Sasbach a. K. fordert aus diesen Gründen, die Rücknahme der Regionalen Grünzüge auf ein vertragliches Maß mit mehr Abstand zu den Ortsettern.</p>	<p>stuhland entgegengewirkt werden. Von dieser flächigen Vergrößerung der Grünzugskulisse ist auch die Gemeinde Sasbach a.K. betroffen.</p> <p>Auch auf dem Gebiet der Gemeinde Sasbach a.K. wurden, wo immer planerisch vertretbar, die Grenzen geplanten Regionalen Grünzüge von den Siedlungsändern abgerückt. Speziell im Bereich nördlich von Sasbach wurde als Ergebnis der informellen Gemeindegespräche 2012/2013 entsprechend der Anregung der Gemeinde Sasbach die geplante Grünzugsgrenze um ca. 100 bis 150 m (insges. ca. 3 ha) zurückgenommen, um Spielräume für eine weitergehende gewerbliche Entwicklung offen zu halten. Im Ergebnis bestehen sowohl im Umgriff des Kernorts wie der Ortsteile Jechtingen und Leiselheim in großem Umfang nicht mit regionalplanerischen Festlegungen belegte "weiße" Flächen. Nur kleinflächig bzw. punktuell grenzt der geplante Regionale Grünzug direkt an die Siedlungskörper an.</p> <p>Eine hinreichende Begründung für eine - von der Gemeinde nicht weiter räumlich konkretisierte - Rücknahme der geplanten Grünzugsabgrenzung besteht nicht. Der gemäß Offenlage-Entwurf für den Regionalplanungszeitraum anzunehmende Orientierungswert für den Wohnbauflächenbedarf der Eigenentwicklungsgemeinde (ca. 3.300 Einwohner) beträgt ca. 2,5 ha. Ohne Berücksichtigung mobilisierbarer Innenentwicklungspotenziale übertreffen bereits die flächennutzungsplanerisch gesicherten Wohnbauflächenreserven diesen Wert um ein Vielfaches. Zusammen mit den nicht durch regionalplanerische Festlegungen belegten Flächen lässt der Offenlage-Entwurf somit sogar über 2030 hinaus Spielräume für eine bedarfsgerechte und raumverträgliche Wohnbauflächenentwicklung Sasbachs offen.</p> <p>Ungeachtet dieser generellen Beurteilung hat eine nochmalige Überprüfung ergeben, dass es speziell nördlich des Ortsteils Leiselheim planerisch vertretbar ist, die geplante Abgrenzung des Regionalen Grünzugs unter Orientierung am vorhandenen Wirtschaftswegenetz und sonstiger Flurstrukturen um bis zu 50 m vom bestehenden bzw. flächennutzungsplanerisch vorgesehenen Siedlungsrand abzurücken.</p> <p>Eine weitergehende Rücknahme der geplanten Regionalen Grünzüge ist somit nicht hinreichend begründet und planerisch nicht vertretbar.</p>
419	3.1.1	3022	Bürgermeisteramt der Gemeinde Schutterwald 77746 Schutterwald	<p>Im westlichen Siedlungsrand von Langhurst rückt ein regionaler Grünzug näher an die Siedlungsgrenze heran. Die Gemeinde möchte sich auch in diesem Bereich Entwicklungsoptionen offen halten. Das Heranführen des Grünzugs an die Siedlungsgrenze schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten unverhältnismäßig ein. Die</p>	<p>Berücksichtigung (teilweise)</p> <p>Im Offenlage-Entwurf des Regionalplans ist vorgesehen, im Niederungsbereich westlich von Schutterwald-Langhurst das ca. 98 ha große Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 37</p>

Lfd.Nr.	Kap.	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				<p>Gemeinde beantragt, den Grünzug auf der bisherigen Grenze zu belassen bzw. westlich und nördlich einen Korridor von 100 m (ab Siedlungsrand Langhurst) von jeglicher Einschränkung freizuhalten. Dies ermöglicht es der Gemeinde sich auch in westlicher und nördlicher Richtung zu erweitern. Dadurch, dass die einst geplante Umgehung von Schutterwald aus naturschutzrechtlichen Gründen (FFH- und IBA-Richtlinien) nicht verwirklicht werden konnte, bleibt die bestehende verlängerte Bahnhofstraße als stark befahrene Straße bestehen. Ein Heranrücken der Wohnsiedlung ist dadurch sicherlich mit hohen Aufwendungen in Sachen Lärmschutz (Lärmschutzwall) verbunden und schränkt die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnfläche deutlich ein. Für die dadurch verlorene (bzw. von Lärm stark beeinträchtigte) Siedlungsfläche kann für die Zukunft in westlicher und nördlicher Richtung von Langhurst eine entsprechende Siedlungsfläche vorgehalten werden. Dies würde auch dem Grundsatz Rechnung tragen, zukünftige Wohnbebauungen dort anzusiedeln, wo keine bzw. geringere Lärmbelastungen für den Menschen zu erwarten sind. Gründe für eine Ausweitung des Grünzugs sind nicht ersichtlich. Die Tatsache, dass momentan noch Entwicklungsoptionen im Flächennutzungsplan bestehen, darf der Gemeinde nicht negativ ausgelegt werden. Vielmehr gilt es, ihr trotzdem die nötigen Spielräume auch in künftigen Flächennutzungsplanungen zu erhalten. Erfahrungen zeigen, dass Einschränkungen durch Grünzüge nur durch enorm aufwändige Zielabweichungsverfahren abgemildert werden können. Daher pocht die Gemeinde darauf, eine hohe Hürde bei der Ausweisung neuer Grünzüge anzulegen.</p>	<p>(Offenlandkomplex Neue Matten) festzulegen. Es grenzt unmittelbar an den bestehenden westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Langhurst an. Die Fläche des Vorranggebiets wurde dabei in die Regionale Grünzugskulisse einbezogen, so dass der Regionale Grünzug gegenüber dem geltenden Regionalplan um ca. 150 bis 200 m nach Osten vergrößert wurde. Die Abgrenzung des geplanten Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege ist durch fundierte Fachgrundlagen begründet und durch die Naturschutzverwaltung bestätigt. Maßgeblich für die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets ist seine Lebensraumausstattung (struktureicher, grünlandgeprägter und von Gräben durchzogener Offenlandkomplex mit Feucht- und Nassgrünland sowie artenreichen Mähwiesen). Darüber hinaus stellen die das Gebiet durchziehenden Gräben einen wichtigen Bereich für die Fauna dar (Lebensraum wertgebender Libellenarten).</p> <p>Die von der Gemeinde gewünschte Rücknahme der Abgrenzung des Regionalen Grünzugs (und damit auch jener des geplanten Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege) zugunsten einer möglichen Wohnbauflächenentwicklung würde einen mindestens 10 ha großen Bereich mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung betreffen.</p> <p>Auch unter Berücksichtigung der aufgrund der Verkehrssituation bestehenden Schwierigkeiten einer Realisierung der flächennutzungsplanerisch vorgesehenen Siedlungsentwicklung des Ortsteils Langhurst in östlicher Richtung ist eine hinreichende Begründung für die Rücknahme des Regionalen Grünzugs einschließlich des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege in dieser Dimension aber nicht gegeben. Über die im geltenden Flächennutzungsplan am östlichen Ortsrand dargestellten Wohnbauflächen in der Größenordnung von ca. 6 ha stehen zusätzlich - in der von der Gemeinde in der Stellungnahme beschriebenen Entwicklungsrichtung - am nördlichen Ortsrand nicht mit regionalplanerischen Festlegungen belegte "weiße" Flächen in der Größenordnung von 8 bis 10 ha für eine raumverträgliche Eigenentwicklung des Ortsteils Langhurst (ca. 900 Einwohner) zur Verfügung (Zur Orientierung: Der gemäß Offenlage-Entwurf für den Regionalplanungszeitraum anzunehmende Orientierungswert für den Wohnbauflächenbedarf der Eigenentwicklungsgemeinde insgesamt beträgt ca. 5,5 ha). Gleichwohl ist es aber raumordnerisch vertretbar, die geplante Abgrenzung von Regionalem Grünzug und Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege am bestehenden Siedlungsrand südlich der Kastanienallee in einer Breite von ca. 70 bis 100 m (insgesamt ca. 3 ha) zurückzunehmen, um hier eine Spielräume für eine kompakte Arrondierung des Siedlungsbestandes von Langhurst offenzuhalten. Die westlich und nördlich daran angrenzenden</p>

Lfd.Nr.	Kap.	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
					<p>naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereiche verbleiben in der Grünzugs- bzw. Vorranggebietskulisse.</p> <p>Die teilweise Rücknahme der Abgrenzung des Regionalen Grünzugs ist bei Abwägung aller Belange raumordnerisch vertretbar. Für eine weitergehende Rücknahme der Grünzugsabgrenzung in der von der Gemeinde geforderten Größenordnung besteht keine hinreichende Begründung.</p> <p>Ergänzender Hinweis: Die geplante Abgrenzung der freiraumschützenden Festlegungen westlich von Langhurst war bereits Gegenstand der informellen Gemeindegespräche 2012/2013. Die zunächst vorgebrachte Anregung nach Rücknahme der freiraumschützenden Festlegungen in diesem Bereich wurde seitens der Gemeinde nach Erörterung mit der Geschäftsstelle angesichts fehlender Absichten zur Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nicht aufrecht erhalten.</p>
420	3.1.1	3029	Bürgermeisteramt der Gemeinde Sexau 79350 Sexau	<p>Im Hinblick auf die sinnvolle weitere Ausweisung mit Bauland an vorhandenen Straßen und Standort-Alternativen besteht der Gemeinderat auf der Rücknahme des regionalen Grünzug (...) am Ortsausgang Richtung Waldkirch bis auf die Gemarkungsgrenze Buchholz.</p> <p>(...) Durch die Rücknahme des regionalen Grünzugs Richtung Waldkirch soll die Möglichkeit für ein Bauvorhaben der Gemeinde (Mehrzweckhalle mit Parkplätzen) geschaffen werden. Diese Maßnahme ist nicht als organische kompakte Siedlungsentwicklung zu betrachten, sondern als eine Sonderbebauung im Rahmen der notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen innerhalb der Gemeinde.</p> <p>Auf Grund dieser Beschlusslage beantragt die Gemeinde Sexau erneut, wie schon im Schreiben vom 29.05.2012 eingehend begründet, (...) die Rücknahme des regionalen Grünzugs am Ortsausgang Richtung Waldkirch bis auf die Gemarkungsgrenze Buchholz.</p> <p>Wir bitten bei der Entscheidung die sinnvolle und siedlungspolitisch richtige Entwicklung der Gemeinde im Auge zu behalten. An einer spornartigen Siedlungsentwicklung nach Osten hat die Gemeinde keinerlei Interesse. (...).</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Der im Offenlage-Entwurf zwischen Sexau und Waldkirch-Buchholz vorgesehene Regionale Grünzug ist bereits im geltenden Regionalplan festgelegt. Er dient vor allem dem Erhalt des ca. 800 m breiten Freiraums zwischen den Siedlungsrändern von Sexau und Buchholz. Damit soll auf eine klare Trennung der Siedlungskörper, eine kompakte Siedlungsentwicklung im Bereich der Landesentwicklungsachse Freiburg i. Br. - Emmendingen - Lahr/Schw. - Offenburg sowie den Erhalt eines großräumigen Freiraumzusammenhangs zwischen der Emmendinger Vorbergzone und der Elzniederung / Freiburger Bucht hingewirkt werden. Darüber hinaus ist der betreffende Bereich von besonderer Bedeutung für die Schutzgüter Boden sowie Klima und Luft gemäß Raumanalyse Landschaftsrahmenplan sowie für Landwirtschaft und Agrarstruktur (Vorrangflur I gemäß digitaler Flurbilanz).</p> <p>Als Ergebnis der informellen Gemeindegespräche 2012/2013 wurde die Grenze des Regionalen Grünzugs im Offenlage-Entwurf gegenüber der Abgrenzung des bestehenden Regionalen Grünzugs im betreffenden Bereich bereits um ca. 100 bis 150 m (insgesamt ca. 3 ha) zurückgenommen, um hier unter Wahrung einer räumlich kompakten Siedlungsentwicklung Spielräume für die Realisierung von Gemeinbedarfsnutzungen zu eröffnen. Die von der Gemeinde geforderte weitergehende Rücknahme des Regionalen Grünzugs um ca. 100 m (insgesamt ca. 2 ha) bis zur Gemarkungsgrenze würde einen Bereich mit besonderer Bedeutung für verschiedene Freiraumfunktionen betreffen und zu einer weiteren Verringerung der Breite des in Richtung Buchholz verbleibenden Freiraums auf ca. 550 m führen. Dadurch würden die siedlungstrennende Funkti-</p>

Lfd.Nr.	Kap.	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				<p>fehlender Ansiedlungsmöglichkeiten vor Ort verhindert werden. Aus dieser Zielsetzung ergibt sich die Anforderung, je nach Größe der ansiedlungsinteressierten Unternehmen und des erforderlichen Flächenbedarfs auch Grundstücke entsprechender Größenordnung zu bilden und flexibel parzellieren zu können. Eine Beschränkung der Grundstücksgröße auf mindestens ein Hektar lässt sich mit dieser Zielsetzung nicht vereinbaren. Die seitens des Regionalverbands vorgesehene funktionale Einschränkung des Gewerbeparks hoch3 als Standort für großflächige oder stark emittierende Betriebe wird daher abgelehnt.</p>	<p>verträgliche Betriebe in den umliegenden Städten und Gemeinden vorgebeugt werden." Die grundsätzliche in PS 2.4.2.4 Satz 1 genannte regionalbedeutende Aufgabe der großen interkommunalen Gewerbegebiete bleibt aus den o. g. Gründen erhalten. Die Anregung wird somit teilweise berücksichtigt.</p>
588	2.4.2.4	1307	Bürgermeisteramt der Gemeinde Meißenheim 77974 Meißenheim	<p>Mindestgröße zur Ansiedlung in regionalbedeutsamen Gewerbegebieten Der Gemeinderat fordert die Beibehaltung der Mindestgröße von 1,0 ha. Auf eine Änderung von Nr. 2.4.2.4. muss verzichtet werden.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Die grundsätzliche in PS 2.4.2.4 Satz 1 genannte regionalbedeutende Aufgabe der großen interkommunalen Gewerbegebiete bleibt erhalten. Angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und nachvollziehbaren Entwicklungsvorstellungen der drei großen interkommunalen Gewerbegebiete wird PS 2.4.2.4 Satz 2 jedoch gestrichen. Die Anregung, die im Offenlage-Entwurf enthaltene Mindestgröße für Baugrundstücke von 1 ha beizubehalten, wird daher nicht berücksichtigt. Zur Klarstellung wird die Begründung zu PS 2.4.2.4 in Abs. 3 und 4 wie folgt neu gefasst: "In den drei regionalbedeutsamen Gewerbegebieten sollen große zusammenhängende Gewerbeflächen und Flächen für stark emittierendes Gewerbe vorsorgend vorgehalten werden. Aufgrund der besonderen Standortbedingungen ist es erforderlich, entgegenstehende Nutzungen (einschließlich Wohnen, Einzelhandel, nicht großflächige bzw. nicht stark emittierende Betriebe) von den genannten Standorten auszuschließen. Auch über die Festsetzung einer Mindestgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) kann gewährleistet werden, der gewerblichen Wirtschaft solche Flächenangebote mittel- und langfristig in allen Teilräumen vorzuhalten. Zugleich soll damit einer Sogwirkung auf kleine, nicht-störende, ortsverträgliche Betriebe in den umliegenden Städten und Gemeinden vorgebeugt werden."</p>
589	2.4.2.4	3021	Bürgermeisteramt der Gemeinde Schutterwald 77746 Schutterwald	<p>Die Gemeinde ist weiter durch eine den Zweckverband Gewerbepark Raum Offenburg betreffende Äußerung berührt. In Plansatz heißt es unter 2.4.2.4 "Regionalbedeutsame Gewerbegebiete", dass der "Gewerbepark Raum Offenburg" neben dem Gewerbepark Breisgau und dem Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr als eines von drei regionalbedeutsamen Gewerbegebieten im gesamten Regionalverbandsgebiet am Südlichen Oberrhein benannt wird. Diese drei regionalbedeutsamen Gewerbegebiete sollen, so der</p>	<p>Berücksichtigung (teilweise)</p> <p>Die Anregung, PS 2.4.2.4 Satz 2 (Mindestgröße für Baugrundstücke von 1 ha) zu streichen, wird angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und nachvollziehbaren Entwicklungsvorstellungen der drei großen interkommunalen Gewerbegebiete berücksichtigt. Zur Klarstellung wird die Begründung zu PS 2.4.2.4 in Abs. 3 und 4 wie folgt neu gefasst:</p>

Lfd.Nr.	Kap.	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				<p>Regionalplanentwurf, "von Nutzungen, die ihrer Funktion als Standorte für großflächige oder stark emittierende Betriebe entgegenstehen oder diese einschränken, freigehalten werden. Baugrundstücke sollen eine Mindestgröße von 1 Hektar nicht unterschreiten" (Plan-satz 2.4.2.4 Regionalplanentwurf S. 16).</p> <p>Die Gemeinde lehnt diese Einschränkung ab. Es ist kein Grund zu erkennen, warum die zulässigen Nutzungen und Grundstücksgrößen im Gewerbepark Raum Offenburg (Gewerbepark "hoch3") im Vergleich zu anderen interkommunalen Gewerbegebieten im näheren regionalen Umfeld eingeschränkt werden sollen. Primäre Zielsetzung des Zweckverbands Gewerbepark Raum Offenburg ist es, mangels geeigneter anderweitiger Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbeflächen in Offenburg und in den Umlandgemeinden sukzessive einen größeren, zusammenhängenden gewerblichen Entwicklungsschwerpunkt für die kommenden Jahre und Jahrzehnte im Raum Offenburg zu schaffen. Damit sollen in erster Linie räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Ansiedlung, Erweiterung und Verlagerung orts- und regionsansässiger Betriebe im Sinne des Gewerbebestandsschutzes geboten und die Abwanderung bestehender Unternehmen wegen fehlender Ansiedlungsmöglichkeiten vor Ort verhindert werden.</p> <p>Aus dieser Zielsetzung ergibt sich die Anforderung., je nach Größe der ansiedlungsinteressierten Unternehmen und des erforderlichen Flächenbedarfs auch Grundstücke entsprechender Größenordnung zu bilden und flexibel parzellieren zu können.</p> <p>Eine Beschränkung der Grundstücksgröße auf mindestens ein Hektar lässt sich mit dieser Zielsetzung nicht vereinbaren. Die seitens des Regionalverbands vorgesehene funktionale Einschränkung des Gewerbeparks hoch3 als Standort für großflächige oder stark emittierende Betriebe wird ebenfalls abgelehnt.</p>	<p>"In den drei regionalbedeutsamen Gewerbegebieten sollen große zusammenhängende Gewerbeflächen und Flächen für stark emittierendes Gewerbe vorsorgend vorgehalten werden. Aufgrund der besonderen Standortbedingungen ist es erforderlich, entgegenstehende Nutzungen (einschließlich Wohnen, Einzelhandel, nicht großflächige bzw. nicht stark emittierende Betriebe) von den genannten Standorten auszuschließen. Auch über die Festsetzung einer Mindestgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) kann gewährleistet werden, der gewerblichen Wirtschaft solche Flächenangebote mittel- und langfristig in allen Teilräumen vorzuhalten. Zugleich soll damit einer Sogwirkung auf kleine, nicht-störende, ortsverträgliche Betriebe in den umliegenden Städten und Gemeinden vorgebeugt werden."</p> <p>Die grundsätzliche in PS 2.4.2.4 Satz 1 genannte regionalbedeutsame Aufgabe der großen interkommunalen Gewerbegebiete bleibt aus den o. g. Gründen erhalten. Die Anregung wird somit teilweise berücksichtigt.</p>
590	2.4.2.4	3656	Bürgermeisteramt der Stadt Freiburg im Breisgau 79106 Freiburg im Breisgau	<p>2.4.2.4 Regionalbedeutsame Gewerbegebiete</p> <p>Die vorgeschlagene Beschränkung der Baugrundstücke auf eine Mindestgröße von 1 ha ist nach den Erfahrungen, die in den vergangenen 15 Jahren bei Verlagerungen und Neugründungen von Freiburger Firmen im Gewerbepark Breisgau gemacht wurden, nicht sachgerecht. Bei den zehn Freiburger Firmen, die sich im Zeitraum von 1998 - 2012 im interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet angesiedelt haben, hat der Durchschnitt der erworbenen Fläche zwar bei 1 ha gelegen. Nur sechs Firmen haben jedoch von Anfang an ein Baugrundstück mit mindestens 1 ha erworben; die Spanne reicht hier von 1 ha bis 3,5 ha. Drei weitere Firmen haben zunächst Grundstücke mit einer Größe von 0,4 bzw. 0,5 ha erworben und ihre Flächen in der Zwischenzeit auf bis zu 0,8 ha vergrößert. Diese Zahlen belegen, dass eine niedrigere Untergrenze für die</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Die Anregung, PS 2.4.2.4 Satz 2 (Mindestgröße für Baugrundstücke von 1 ha) zu streichen, wird angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und nachvollziehbaren Entwicklungsvorstellungen der drei großen interkommunalen Gewerbegebiete berücksichtigt. Zur Klarstellung wird die Begründung zu PS 2.4.2.4 in Abs. 3 und 4 wie folgt neu gefasst:</p> <p>"In den drei regionalbedeutsamen Gewerbegebieten sollen große zusammenhängende Gewerbeflächen und Flächen für stark emittierendes Gewerbe vorsorgend vorgehalten werden. Aufgrund der besonderen Standortbedingungen ist es erforderlich, entgegenstehende Nutzungen (einschließlich Wohnen, Einzelhandel, nicht großflächige bzw. nicht stark emittierende Betriebe) von den genannten</p>



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
205.22 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: 19.07.2016
DS-Nr.: 139/16

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

TOP 07

Mörburgschule
hier: Fassadensanierung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat billigt die Vorgehensweise

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
8.000,-	22.000,-		2150.50000

Sachverhalt/Begründung:

Wie hinlänglich bekannt, traten beim Erweiterungsbau der Mörburgschule (fertiggestellt 2010), insbesondere an der Süd- und Westfassade schon nach kurzer Zeit verschiedene Mängel auf.

Zum einen zeigten sich Rissbildungen im Putz, daneben waren auch die Anschlussfugen zwischen Putz und Fenstern an der West- und Ostfassade nicht so ausgeführt, dass sie dauerhaft eine Regendichtheit gewährleisten, und als dritter Sachverhalt haben sich aufgrund der kurzen Überstände der Fenstersimse Schmutzschlieren gebildet, die die Fassade insgesamt unschön erscheinen lässt.

Lediglich die Nordfassade war von keinem dieser Sachverhalte betroffen. Hier zeigt sich jedoch aufgrund fehlender Sonneneinstrahlung eine Fleckenbildung (Algen), die die Fassade optisch schmutzig erscheinen lässt.

Nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen die Mängel zu beseitigen, wurden Sachverständige hinzugezogen, um die Ursachen und Verantwortlichkeiten zu klären. Trotz allem eingeschaltetem Sachverstand gibt es für die Rissbildung keine schlüssige Erklärung. Bei den Anschlussfugen wurde für die vorhandene Situation die falsche Methode (Kompribänder) ausgeführt. Beim Aufbringen der Wärmedämmung wurde durch das Ausgleichen von Rohbautoleranzen der vorgesehene Überstand der Fenstersimse nahezu egalisiert, so dass das ablaufende Regenwasser entsprechende Schmutzschlieren an der Fassade hinterlässt.

Da die Ursachen für die Mängel vielschichtig und nicht immer eindeutig sind, ist eine gerichtliche Auseinandersetzung mit Beweissicherung, Gerichtsgutachter, Gegengutachter, das Finden von Ursachen und Verantwortlichen nicht unbedingt zielführend. Neben Zeit und

Geld kommt erfahrungsgemäß wahrscheinlich am Ende auch nur ein Kompromiss, also eine Kostenteilung, heraus.

Ziel aller Beteiligten war es, ohne gerichtliche Auseinandersetzung eine Lösung zu finden wie eine zufriedenstellende Lösung der Probleme aussehen kann.

Ergebnis war, das die Fassaden komplett überarbeitet werden, die Anschlussfugen zwischen Fenstern und Putz mit elastischem Fugenmaterial verfugt werden, die Simse vertieft werden und alle Flächen neu gestrichen werden.

Die Beteiligten haben sich auf eine Kostenteilung geeinigt. Die Gipserfirma Reuchsel übernimmt das Überarbeiten und streichen der kompletten Fassaden, das Architekturbüro Lehmann übernimmt die Kosten für Gutachten, Anschlussfugen und Simsverarbeitung. Die Gemeinde übernimmt die Gerüstbaukosten. Im Gegenzug dafür wird auch die Nordfassade, die eigentlich von den Mängeln nicht betroffen ist, komplett neu gestrichen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass hier mit der oben dargestellten Vorgehensweise eine gute und einvernehmliche Lösung gefunden wurde, und schlägt dem Gemeinderat vor, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Protokollergänzung:

Für Gemeinderat Bindner ist dies ein Ärgernis. Die Sache war ab dem ersten Tag nicht in Ordnung. Er versteht nicht, warum der Gutachter nicht eindeutig sagen kann, was hier los ist. Eigentlich handelt es sich hier um einen Gewährleistungsfall. Das jetzt vorgeschlagene Verfahren stellt ein ganz großes Entgegenkommen der Gemeinde dar. Dies muss unbedingt so signalisiert werden. Im Übrigen muss die Schule nicht nur innen, sondern auch außen ordentlich aussehen.

Zum Abschluss will er noch wissen, ob die Wartungsfugen in Zukunft beständig sein werden. Frau Junker-Spinner denkt, dass dies so sein wird.

Der Bürgermeister wird das große Entgegenkommen so weitergeben. Für ihn ist der Kompromiss lösungsorientiert. Er geht davon aus, dass durch die Arbeiten wieder eine neue Gewährleistungsfrist beginnt.

Gemeinderat Schillinger verdeutlicht, dass die Sache im Dorf sehr spöttisch kommentiert wird. Es ist gut, dass dies nun gemacht wird. Er hofft, die Sache hält dann längerfristig.

Gemeinderat Bindner bittet das Bauamt genau hinzusehen, was nun gemacht wird.

Gemeinderätin Junker ist der Ansicht, dass die neue Gewährleistungsfrist unbedingt schriftlich fixiert werden sollte.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Rotert teilt der Bürgermeister mit, die Baumaßnahmen sollen in den Ferien umgesetzt werden.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 960.042 ; 022.3
Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Herr Sexauer
Datum: 07.07.2016
DS-Nr.: 140/2016
Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

TOP 8

Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Schutterwald

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR – Dienstanweisung zur Spendenabwicklung

20.12.2006 ö

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in beigefügter Liste (**Anlage**) aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird vom Gemeinderat dankend zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag

Sachverhalt/Begründung:

Am 01.02.2006 hat der Landtag von Baden-Württemberg in § 78 Abs. 4 GemO eine neue Verfahrensvorschrift für die Annahme von Spenden (Geld- und Sachspenden), Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch die Gemeindeorgane geschaffen. Bei Einhaltung des neuen Verfahrensweges ist aus der Sicht des Innen- und Justizministeriums die Gefahr einer strafbaren Vorteilnahme nach § 331 Strafgesetzbuch für die Gemeindeorgane nicht mehr gegeben.

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie dem Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckzwecke anzugeben sind.

Der Jahresbericht aller Spenden ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.“

Damit die Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen den neuen Verfahrensregeln entspricht, hat der Bürgermeister eine Dienstanweisung über die Abwicklung der Spendenannahmen erlassen.

In der **Anlage** erhält der Gemeinderat eine Liste mit allen seit der letzten Beschlussfassung eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat über die endgültige Annahme und Verwendung der in beigefügter Liste aufgeführten Spenden berät und entscheidet.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.37
Amt: Hauptamt

Bearbeiter:
Frau Gießler

Datum: 19.07.2016
DS-Nr.: 140a/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

TOP 9

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt/Begründung:

- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit einer betrieblichen Altersvorsorge für die Mitarbeiter.
- Der Gemeinderat diskutierte Kindergartenangelegenheiten und die Anfrage eines Investors.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister für die Gemeinde Schutterwald als Gesellschafterin der WRO für eine Erhöhung des Gesellschafterbeitrages zuzustimmen.
- Der Gemeinderat erteilte eine Kaufoption für ein Einfamilienhaus.
- Der Gemeinderat stimmte überplanmäßigen Ausgaben zu.

Öffentliche Sitzung am 27.07.2016

Drucksache Nr. 141/16

TOP 10

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Alter St. Jakob ist Kulturdenkmal

Das Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 04.07.2016 wurde als Vorlage verteilt.

Gemeinderätin Jung will wissen, was „Innendisposition mit Mittelflurerschließung“ heißt. Laut Bürgermeister heißt dies, dass alles, was an dem Gebäude verändert werden soll, auch im innenbereich, mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt werden muss.

Gemeinderat Rotert fragt, ob nun auch Zuschüsse zu erwarten sind. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Fehlende Zaunstücke am Spielplatz Langhurst

Gemeinderat Schnebelt spricht dies an. Dem Bürgermeister ist es bereits bekannt, die Reparatur läuft schon.



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

**Bürgermeisteramt
Schutterwald**
Eing.: 07. JULI 2016

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Gemeinde Schutterwald
Ortsbaumeister Bruno Hahn
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald

Freiburg i. Br. 04.07.2016
Name Gitta Reinhardt-Fehrenbach
Durchwahl 0761 208-3532
Aktenzeichen 83.2 GRF/GI
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bürgerhaus St. Jakobus, Bahnhofstraße 3/1
Unsere Besichtigung am 14.06.2016

Sehr geehrter Herr Hahn,

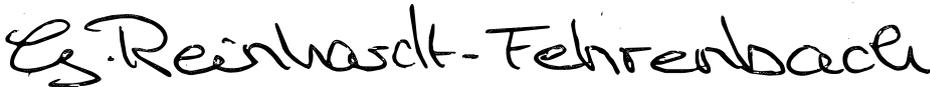
am 14. Juni haben wir das jetzige Pflegeheim St. Jakobus besichtigt. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Kulturdenkmal nach §2 DSchG, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

Bahnhofstraße 3/1

Alten- und Pflegeheim St. Jakobus, 1928. Dreigeschossiges Gebäude mit Walmdach auf winkelförmigem Grundriss. Gliederung der Fassaden durch unterschiedliche Fensterformate- und Formen, umlaufende Bänder, Lisenen und ein umlaufendes Vordach zwischen dem ersten und zweiten Geschoss. Im Inneren gewölbter Saal mit Bühne und Empore sowie parabelförmigen Fensternischen. Dort ist wandfeste Ausstattung wie beispielsweise Säulen und Türen vorhanden. Ebenfalls einfache Holzbänke.

Wesentlich für Das Denkmal ist das äußere Erscheinungsbild, der Saal mit seiner teilweise noch historischen wandfesten Ausstattung und die Innendisposition mit Mittelflurerschließung.

Mit freundlichen Grüßen



Gitta Reinhardt-Fehrenbach

Feuerwehr Schutterwald

Brandschutztage

vom 17.- 18.09.2016



Samstag, 17. September 2016

Ab 17:00 Uhr
„8. Late-Night
Menschenkicker
Gaudi-Turnler“

LIVE-BAND
“NIGHT SHIFT”

Musik mit Kult DJ
Alex



Sonntag, 18. September 2016

11:00 Uhr Fröhschoppen Spielmannszug Schutterwald / Lauf

ab 11:30 Uhr **Mittagessen**

Sauerbraten mit Nudeln und Salat

ab 13:30 Uhr Vorführungen von Jugendfeuerwehr u. Feuerwehr

Auftritt des Fanfarenzugs der Feuerwehr Bernardswiller

Kaffee und Kuchen

Fahrzeugschau

Große Tombola

Kinderprogramm

ab ca. 16:30 Uhr Unterhaltungskonzert

Musikverein Langhurst



Auf Ihren Besuch freut sich

Ihre Feuerwehr Schutterwald